

Sozialist

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43.

Redaktion: Harz 42/43.

Ersteinst. Kl. 10.
 Admonitionspreis monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40 Mk., halbjährlich 4.80 Mk., jährlich 9.60 Mk. Postzusatz 1.00 Mk. zahl. bezugslos.

Die Neue Welt!
 (Unterhaltungsblätter) wird die Post nicht bezogen, kostet monatlich 10 Pf., vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.
 Eintragungsbüro: Hallescher Platz.

Inserationsgebühr
 beträgt für die Spaltenbreite oberhalb 20 Pfg. für Wohnungs-, Paquet- u. Werbeführungs- und Anzeigen-Verträge 10 Pfg. für andere. Abzug 25 Pfg. für rezeptionsfreie Zeit nach der Zeit 75 Pfg.

Inferate
 für die fällige Nummer beträgt 10 Pfg. für eine halbe Seite 10 Pfg. in der Expedition aufzugeben.

Empfänger in die Postzustellung.

Zentrumswäsche.

In der Germania unternimmt der ehemalige Bergarbeiter und jetzige Zentrumswäsche-Brust den ausschließlichen Versuch, die veraltete Haltung, die seine Partei bei der Beratung des Bergarbeitergesetzes eingenommen hat, zu verteidigen. Ausnahmslos muß dieser Versuch schon jetzt genannt werden. — Obwohl erst Nummer 1 einer Artikelserie vorliegt — weiß Herr Brust, darauf ausgeht, Dinge abzustreiten, die sich erst vor wenigen Tagen öffentlich und vor aller Welt Augen abgespielt haben. Was Herr Brust daherkredet, bleibt gleichgültig, so lange er nicht etwa folgende Tatsachen abstreift:

daß erstens die gesamte Zentrumswäsche, voran die Germania, erklärt hat, die Landtagsfraktion würde keinem Gesetzentwurf zustimmen, der noch weniger die als „der ohnehin übliche Regierungsentwurf“,

daß zweitens trotzdem die Zentrumswäsche mit Unterstützung der sozialdemokratischen Verflechtung der Regierungsvorlage getrimmt hat,

daß drittens Herr Trimborn in öffentlicher Landtagsdebatte erklärt hat, die Suspension der Arbeiter-Ausschüsse sei eine Kleinigkeit, eine Ungehörigkeit, er müsse sich beeilen, um über einen solchen Vorstoß in parlamentarischen Ausdrücken zu reden,

daß viertens Herr Trimborn und die ganze Zentrumswäsche mit dem Bergarbeiter Brust nicht nur für diese Ungehörigkeit gestimmt sondern auch einen freiständigen Antrag auf Befreiung dieser Ungehörigkeit niedergelegt haben,

daß fünftens nach der Beendigung der Kommissions-Verhandlungen das Zentrum erklärte, nun müsse an den Reichstag appelliert werden,

daß das Zentrum es aber sechs Sten trodem vorzog, im Landtag mit den nationalliberalen Grundparlamenten ein solches Gesetz, statt mit den sozialdemokratischen Arbeitern im Reichstag ein gutes Gesetz zu machen.

So lange Herr Brust nicht diese Tatsachen zu leugnen imstande ist, die sich Punkt für Punkt abzeichnen lassen, wird er höchstens auf missende Umstände plädieren dürfen. Daß er trotzdem die Fäulnis hat, nicht nur von einem Nichtschuldig zu reden sondern sogar für seine Parteiführer noch eine besondere Verlobung zu fordern, beweist, wie weit sich der ehemalige Bergarbeiter Brust von den Anschauungen seiner Klasse entfernt, wie verwerflich der Einfluß der Zentrumswäsche auf ihn gerirrt hat. Kaum selber dem „Hummen Volk“ entwichen, hält Herr Brust sich schon für einen Vagabund und verurteilt schon, andere zu beschimpfen. Immer nach der Parole: Je breiter, desto besser.

Ein Advokat hätte es vielleicht besser gemacht. Herr Brust macht es trotz aller Dreistigkeit schlecht. Nach einer langen Einleitung, in der er sich über die sozialdemokratischen Anschuldigungen bitter beschwert, erklärt er nämlich, die „tatsächlichen Verhältnisse und Momente“ darzulegen, die das Zentrum des Landtags äußerst geschickt (1) zugunsten der

Bergarbeiter (1), aber auch zur Wahrung des Ansehens der preussischen Staatsregierung ausgeht.“

Herr Brust hat also das Ansehen der preussischen Staatsregierung gehöhrt; das ist offenbar von den Bergarbeitern gehöhrt worden, damit er das Ansehen der Herren Minister schützen solle. Dieses „aber auch“ der geäußerten Verlegenheit ist köstlich. Seit wann ist es die Aufgabe der Parteien, das Ansehen der preussischen Staatsregierung zu wahren? Wenn diese preussische Staatsregierung das nicht selber und nicht kann, sondern dazu der Hilfe des Herrn Brust bedarf, so mag sie sich mitunter ihrem Ansehen betragen lassen. Wer soll durch ein so unheimliches Gerücht betrogen werden? Die Abgeordneten sollen die Interessen des Volkes vertreten, dazu werden sie gewählt; die königliche Staatsregierung mag sich selber helfen.

Aber was hat das Zentrum „aber auch“ zugunsten der Bergarbeiter getan? Herr Brust sagt, es habe die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt geteilt und verheißen, daß den Bergleuten . . . in absehbarer Zeit gar kein weiterer Schutz zu teil werde.“ Man sieht, Herr Brust ist ein Staatsmann“ geworden wie vor einer. Auch er stoßt ins Wohlwollen auf die Schulter und sagt herablassend: Was wollt Ihr, meine Herren, mehr war eben nicht zu erreichen.“ Es lohnt nicht, den taubstummen taubgeschlagenen Unfinn noch einmal zuzuschlagen. Wäre das Zentrum wirklich, wofür es sich ausgibt, eine Volkspartei und keine demagogische Schwindelgesellschaft, so wäre unendlich „mehr“ zu erreichen gewesen. Zudem heißt es der Würde der Arbeiterklasse ins Gesicht schlagen, wenn man ihr ein rühmliches Polizeigebot unter dem Namen eines Schutzgesetzes darbietet mit dem Motto: „Wemig, aber mit Liebe!“

Nachdem Herr Brust so in staatsmännischen Phrasen geschwätzt, bezieht er sich auf das Fied der Tatsachen, um gleich bei dem ersten Schritt von Wade der Tugend abzuweichen. Man bemerkt aber folgende Zumischung, daß er geschmebigen Zusatzenklängen als plümen Proletariatskämpfern zugutruhen gewesen wäre. Herr Brust schreibt nämlich:

„Dennoch (d. h. trotz geringer Hoffnungen) ist pflichtgemäß und in Verfolgung der alten Praxis des Zentrums: tunlichst rasch was zu erreichen und daher praktische Sozialpolitik zu treiben, in der Kommission zur Vorbereitung des Gesetzes, sowie auch in der zweiten Lesung im Plenum leitend der Mitglieder der Zentrumswäsche mit Energie verfuhr worden:

1. durch Stellung zahlreicher Anträge (im ganzen etwa 30 Stück) alle berechtigten Wünsche der Arbeiter durch das Gesetz zu befriedigen,
2. durch Anträge auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage diese als Minimum zu erhalten, und, falls das Gesetz gegen unsere Fraktion zustande kam,
3. durch weitere Anträge die Verschlechterung der Regierungsvorlage abzuwenden.“

Schon möchte man Herrn Brust einen niederträchtigen Lügner heißen, und seinen betrügerischen Vorspiegelungen abermals

die offenbundenen Tatsachen entgegenhalten — da überließ man vornehmlicher den Zeit noch einmal und findet — daß der Mann recht hat! Er spricht ja nur von den Kommissions-Verhandlungen und den Beratungen der zweiten Lesung; daß es auch noch eine dritte Lesung gibt, in der das Zentrum alles verweigert hat, was es bei der ersten und zweiten getan hat, in das wird vorläufig vorzüglich verschwiegen. Davon soll erst in einem nächsten Artikel die Rede sein. Herr Brust schließt seinen ersten Artikel mit der interessanten tatsächlichen Mitteilung, daß die Schacher-Kommission des Zentrums, die zwecks Wahrung des Ansehens der preussischen Staatsregierung die Bergarbeiter an die nationalliberalen und freikonserativen Schachermacher verriet, aus den Herren Prälat Hise, Justizrat Trimborn, Reichsgerichtsrat Spahn und dem seitlich verstorbenen Redakteur Stöpsel bestand. Herr Trimborn, der große Sozialpolitiker des Zentrums, gehört also zu den geistigen Vätern jenes Kompromiß-Antrags, dessen wichtigsten Punkt die Suspension der Ausschüsse, er acht Tage zuvor als „Ungehörlichkeit“ gebrandmarkt hatte.

Herr Brust will verteidigen und klagt an Uebersehlaß an der einen Stelle, plump an der anderen, vermag er immer nur das Gerücht der Schuld zu vermehren, das seine Partei zu gemalmen droht.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 9. Juni 1905.

Statt der Reichs-Erbschaftsteuer die Biersteuer!
 Das Organ der Agrarier, die Deutsche Tageszeitung, weiß zu berichten, daß ernstlich die Absicht bestehe, die Biersteuer in der Reichssteuerreform-Plan einzuschließen. Das Blatt bemerkt dazu pharisäisch, es verziehe sich vor selbst, daß hierbei nur eine härtere Besteuerung der großen Brauereien in Frage kommen kann, und zwar vermöge einer gestaffelten Steuer, „woegen Einwendungen nicht zu erheben seien dürften.“

Einwendungen werden aber doch erhoben werden. Denn trotz der Erklärung der agrarischen Zeitung versteht es sich von selbst, daß die Steuer in erster Linie die Konsumenten treffen wird. Das kapitalistische Empfinden der großen Brauereien wird naturgemäß den Steuerbetrag auf den Preis ihrer Produkte schlagen und sich am Gebühretel des Biertrinkenden Publikumts schadlos halten. Die Wohlwollenscharaktere der Brauereien hierin nicht besteuert werden, das Glas Bier des Arbeiters muß aber besteuert werden, damit das Reich seine militärischen und kolonialen Ausgaben decken kann.

Den vollständigen Bankrott des südwestschwarzen Afrikanters
 müssen jetzt sogar Blätter ausgeben, die sich bis jetzt nicht freizugewandt und kolonialist genug benehmen konnten. In der

8) (Nachdruck verboten.)

Ein Paria.

Von Paul Brulat. — Deutsch von Wilh. Thäl.

„Schließlich war sie doch frei“, meinte die eine, „es war ihr Recht, und übrigens hat auch sie jemand etwas erfahren.“

„Das heißt, mit Ausnahme der alten Waise, die bei ihr lebte.“

„Die war ja das keine Groß! Vielleicht wußte sie auch selbst nichts . . . In Paris ist es ja so leicht, sich zu verbergen.“

„Na, Friede ihrer Achsel!“

Man näherte sich dem Kirchhof; es trat jene Stille, jene Sammlung ein, die sich stets in der Nähe eines Friedhofes bemerkbar macht, gerade, als wenn die Toten einen Teil ihrer stillen Ruhe auf die Lebenden und auf die Dinge übertragen.

„Ich dachte mich um, um zu sehen, ob er uns noch folgte. Nein, er folgte uns nicht mehr.“ Er war uns vorangeeilt und am Eingange des Kirchhofes stehen geblieben. . . Unbewußtlich, mit entsetztem Haupte und noch immer leuchtendem blaß, ließ er den Zug an sich vorbeiziehen, seine Augen blinzelten stark und tief, wie in einem Bann.

„Einige Personen aus dem Zuge bemerkten ihn. „Haben Sie dieses Ungeheuer gesehen; wie gräßlich!“

„Ja, es ist entsetzlich.“ Sprechen Sie mir nur nicht davon.“

„Ich habe sofort den Kopf abgewendet, man sollte so etwas auf offener Straße gar nicht blicken.“

Dann jagte sie, gleichsam, als wollte sie diese entsetzliche Vision verdrängen, hinan:

„Der prächtige Kranz! Wissen Sie, wer ihn geschickt hat?“

„Nein!“

„Von neuem tauchten die beiden Frauen einen Blick aus und schwiegen. Der Mensch vor dem Tode, in dem auch ein gut Teil Furcht steckt, ließ die höchsten Bemerkungen verfließen.“

Aufgehoben von diesem schönen Kranz, der keine Aufschrift trug, lagen wenig Blumen auf dem Leichenwagen. Madame Deville sah nicht besonders stark betrauert zu werden

sich übrigens mit ihrem zurückgehenden Leben leicht erklären ließ. Vielleicht war eine große Anzahl ihrer früheren Bekannten ihrem Begräbnis aus deshalb fern geblieben, weil es nur ein Stillgebändnis war. Man sollte nicht glauben, wie leicht dieses rätselhafte Gefühl gerade in unserer Zeit, wo der Glaube angeblich schwindet, angeht, das Lobes in fast allen Seelen erwacht. Nicht umsonst laden Jahrbücher der christlichen Erde auf unserer alten Welt, und das Jubiläumsgedächtnis, namentlich das einer Frau, erscheint heute noch als eine Art Verherrlichung, die die Leute ärgert und verzieht, und die viele, bei anderen Gelegenheiten, lebende Menschen nicht verzeihen können. Und doch — worüber dieser Gott der Christen, der der bühnenden Maadalenen verzieht, größer, als diese reiche, schöne Frau, die der Häßlichkeit verzeihen hatte?

Als der Zug in die Grube geleitet war, zerstreute sich die Trauerverammlung.

Rum sah ich den Unglücklichen vorreden, der allein in seiner Seele um diese hochbetragte Geleiste Trauer trug und diese Trauer sorgfältig verarbeitete. Er sah sich, als wollte er sich übergeben, daß er auch wirklich ganz allein war, mit diesem, jagtstimm Wäde um, wie die Tiere, die die Einleitheit suchen, wenn sie sich tödlich verumdet fühlen.

„Ich hatte mich in einer Ecke versteckt, aus der ich ihn beobachtet konnte, ohne selbst gesehen zu werden.“

Zuerst trat er in eine lange Aile, die Hauptallee des ganzen Kirchhofes. Er schenkte sich hier nicht um die Menge zu finden, die sich zusammengeordnet die Gräber, — die einen verlassen, die andern frisch — von frommer Liebe gepflegt und mit Blumen bedeckt. In der Ferne zeigte sich eine Menge von Frauen, die dicht nebeneinander, doch man glaubte konnte, sie kreuzten zusammengebunden; so gelin setzte sich die prächtige, helle Gräberstadt mit ihrer Erde neben gegenüber, die einst das lebhafteste Treiben ihrer Straße gebildet und ihre Größe geschaffen hatten.

Er suchte noch immer . . . An dessen ging der Zug zur Rüste. . . Von den unbeweglichen Zypressen laut eine unendliche Traurigkeit herüber. Er ging von dem Grab aus, die Gräber, die er nicht sehen konnte, die er nur mit der Ferne sah. Zweimal schaute er um und vertrieb sich dann in den Seiten-Alleen . . .

Endlich, als er die Stätte erndete, wo Madame Deville ruhte, blieb er in harter Trauer verloren stehen, den Kopf zur Erde geneigt, als wollte er auf das Schwergen des Todes lauschen, und der hoch erst nach dem Leben in Erfüllung geht.

„Schließlich erhob sich eine ferne Stimme in dem weiten Raum: „Es wird geschlossen, es wird geschlossen.“

Er schien nicht gehört zu haben. Er hatte sich halb umgewendet, und sah sich im Gefühl nicht mehr; doch seine Arme, und die seine Glieder starrten jetzt wie Feste im Sturm; und ich vermutete, daß er schluchzte.

„Es wird geschlossen!“ wiederholte die Stimme.

Sein Körper taumelte wie ein Baum, den man aus dem Boden reißt, und dessen Wurzeln noch überland leisten. Die Dämmerung lagerte sich über den Kirchhof, und Leuchtendheit schienen in ihrem Schalten zu flattern. Ein Verlangen nach Frieden kam vom Himmel herüber, den an der Wurzelschwelle des Lebens lebte, rosenfarbige Wolken durchgehen.

Zum drittenmal rief die Stimme, aber näher: „Es wird geschlossen, es wird geschlossen!“

Die Gestalt eines Aufsehers trat auf ihn zu. . . Nun richtete er sich auf und schenkte sich wieder zu lassen. Seine halsblutigen Augen sahen diesem weiten Feldfeld, dieser Verdrängung alles darin, was gelebt, gedacht und getrieben, ein einziges, endloses Lebewohl, und langsam entfernte er sich dann, ohne den Kopf zu wenden.

Sebentens Kapitel.

Nach an demselben Abend, wenige Augenblicke nach der Szene, deren Zeuge ich gewesen, erneuerte ich die Bekanntschaft mit einem kleinen, aber gewaltigen Wissenschaftler, den ich schon wieder vollständig Herr seiner selbst geworden zu sein.

„Ich sprach ihr einfach an, er erkannte mich, und wir schüttelten uns die Hände. Wußte er, daß ich von allem unte-

letzen Nummer des Schornföhrens ganz ex cellente, am dem Fort, die bis jetzt die Kritik der Sozialdemokratie an dem füberrationalistischen Nachreize mit Gift und Galle überflutete, muß sich in ihrer letzten Nummer zu recht klärlauten Bekenntnissen begeben: In einem Artikel, betitelt: 'Trübe Zeiten in Schwabens' ist der Sozialdemokratie ein eifriger Brief aus Schwabens vom 10. Mai, in dem es u. a. heißt:

Im Lande steht es trostlos aus. Raub und Mord sind an der Tagesordnung, überall zeigen sich die 'verachteten' Verexos und bilden einen Schrecken für unsere Frauen! ... In Windhub bringen nachlässiger Verexos ein und werden nur durch Zufall erwischt, das dar auf stehen sie das Ziel der fabelhaften Plünderer und ermorden nach Belieben in Trupps von 50 bis 70 Mann beunruhigen sie die rund um Windhub liegenden Farmen. Im Süden machen die Hottentotten ebenso, überall treten sie auf und verschwinden, wenn unsere Truppe sich nähert; Unhöflichkeit herrscht im ganzen Lande. ... Als die Vorkämpfer des Augustinischen Krieges, die Plünderer, die Vorkämpfer der Kolonie, bringt einwillen nichts in die Öffentlichkeit, Oberst Deimling, dessen Schläge die Hottentotten nachdrücklich verpöhlen, ging wie man sagt, krank nach Hause; was die Zukunft bringt, weiß niemand, sicher ist nur, daß wir auch dort einen blutigen Krieg vor uns haben. ... In Schwabens steht es in nichts nachsehen werden. Kurz, wohin man blickt, Kammer und Glend. Der Tuppus bestimmet unsere Truppe; Mangel an Wasser und Futter hindert ihre Beweglichkeit an allen Orten und Enden, dazu noch belästigen die Hottentotten, die Vorkämpfer der Kolonie, die man für das auf gemachte Geld sehen will und die man doch hier nicht einfach zusammenfassen kann. ...

So müssen also selbst die Kolonialpolitiker den Zusammenbruch der deutsch-afrikanischen Pläne anerkennen. Und dabei sollen immer mehr Truppen in dieses 'trostlose Land' als Schlachtopfer geschickt und immer neue Millionen für die Schwandmüt aufgebracht werden!

Der blamierte Bergmeister.

Am Mittwoch ist in Gießen der Bergmeister Engel, der Geschäftsführer des Bergbauvereins, der Organisation der Grubenbarone des Ruhrreviers, vor Gericht fürchtlich bloßgestellt worden. Bekanntlich hatte der Herr Bergmeister während des großen Streikes eine gefäßliche, von Unwahrheiten strotzende Broschüre gegen die streikenden Bergarbeiter geschrieben. Am 11. März in der Wohnung des Bergmeisters Engel wurde diese Broschüre unter dem Titel 'Der Engel der Lüge' scharf kritisiert worden. Einige Behauptungen Engels waren als blanke Lüge und Schwindel bezeichnet worden. Auf Antrag Engels hatte der Staatsanwalt gegen den Verantwortlichen des Beobachters, Redakteur Vallen, Anklage erhoben. Als Zeugen waren in dem Prozesse u. a. die Genossen Fuß, Mollenhuth, Blamlich geladen. Durch die Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß Engel leichtfertig und ohne Beweisaufnahme aufgestellt hatte, die mit den Tatsachen im Widerspruch stehen. Selbst der Staatsanwalt mußte zugeben, daß Herr Engel sich 'objektiv geirrt' habe, beantragte aber trotzdem gegen den Redakteur 150 M. Geldstrafe. Das Gericht erkannte wegen formeller Beschuldigung auf 50 M. Geldstrafe. Die Urteilsverlesung war aber in Wirklichkeit eine gründliche Grubenbarone des Ruhrreviers, die Urteilsverlesung lautete:

Die Verlesungnahme hat ergeben, daß der Angeklagte den Artikel im Beobachter zu vertreten hat. Der intimierte Artikel wendet sich gegen die Engländer, die etwa 14 Tage vor Veröffentlichung des Artikels im Beobachter im Buchhandel diese Broschüre unter dem Titel 'Der Engel der Lüge' scharf kritisiert worden. Einige Behauptungen Engels waren als blanke Lüge und Schwindel bezeichnet worden. Auf Antrag Engels hatte der Staatsanwalt gegen den Verantwortlichen des Beobachters, Redakteur Vallen, Anklage erhoben. Als Zeugen waren in dem Prozesse u. a. die Genossen Fuß, Mollenhuth, Blamlich geladen. Durch die Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß Engel leichtfertig und ohne Beweisaufnahme aufgestellt hatte, die mit den Tatsachen im Widerspruch stehen. Selbst der Staatsanwalt mußte zugeben, daß Herr Engel sich 'objektiv geirrt' habe, beantragte aber trotzdem gegen den Redakteur 150 M. Geldstrafe. Das Gericht erkannte wegen formeller Beschuldigung auf 50 M. Geldstrafe. Die Urteilsverlesung war aber in Wirklichkeit eine gründliche Grubenbarone des Ruhrreviers, die Urteilsverlesung lautete:

Die Verlesungnahme hat ergeben, daß der Angeklagte den Artikel im Beobachter zu vertreten hat. Der intimierte Artikel wendet sich gegen die Engländer, die etwa 14 Tage vor Veröffentlichung des Artikels im Beobachter im Buchhandel diese Broschüre unter dem Titel 'Der Engel der Lüge' scharf kritisiert worden. Einige Behauptungen Engels waren als blanke Lüge und Schwindel bezeichnet worden. Auf Antrag Engels hatte der Staatsanwalt gegen den Verantwortlichen des Beobachters, Redakteur Vallen, Anklage erhoben. Als Zeugen waren in dem Prozesse u. a. die Genossen Fuß, Mollenhuth, Blamlich geladen. Durch die Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß Engel leichtfertig und ohne Beweisaufnahme aufgestellt hatte, die mit den Tatsachen im Widerspruch stehen. Selbst der Staatsanwalt mußte zugeben, daß Herr Engel sich 'objektiv geirrt' habe, beantragte aber trotzdem gegen den Redakteur 150 M. Geldstrafe. Das Gericht erkannte wegen formeller Beschuldigung auf 50 M. Geldstrafe. Die Urteilsverlesung war aber in Wirklichkeit eine gründliche Grubenbarone des Ruhrreviers, die Urteilsverlesung lautete:

Die Verlesungnahme hat ergeben, daß der Angeklagte den Artikel im Beobachter zu vertreten hat. Der intimierte Artikel wendet sich gegen die Engländer, die etwa 14 Tage vor Veröffentlichung des Artikels im Beobachter im Buchhandel diese Broschüre unter dem Titel 'Der Engel der Lüge' scharf kritisiert worden. Einige Behauptungen Engels waren als blanke Lüge und Schwindel bezeichnet worden. Auf Antrag Engels hatte der Staatsanwalt gegen den Verantwortlichen des Beobachters, Redakteur Vallen, Anklage erhoben. Als Zeugen waren in dem Prozesse u. a. die Genossen Fuß, Mollenhuth, Blamlich geladen. Durch die Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß Engel leichtfertig und ohne Beweisaufnahme aufgestellt hatte, die mit den Tatsachen im Widerspruch stehen. Selbst der Staatsanwalt mußte zugeben, daß Herr Engel sich 'objektiv geirrt' habe, beantragte aber trotzdem gegen den Redakteur 150 M. Geldstrafe. Das Gericht erkannte wegen formeller Beschuldigung auf 50 M. Geldstrafe. Die Urteilsverlesung war aber in Wirklichkeit eine gründliche Grubenbarone des Ruhrreviers, die Urteilsverlesung lautete:

Die Verlesungnahme hat ergeben, daß der Angeklagte den Artikel im Beobachter zu vertreten hat. Der intimierte Artikel wendet sich gegen die Engländer, die etwa 14 Tage vor Veröffentlichung des Artikels im Beobachter im Buchhandel diese Broschüre unter dem Titel 'Der Engel der Lüge' scharf kritisiert worden. Einige Behauptungen Engels waren als blanke Lüge und Schwindel bezeichnet worden. Auf Antrag Engels hatte der Staatsanwalt gegen den Verantwortlichen des Beobachters, Redakteur Vallen, Anklage erhoben. Als Zeugen waren in dem Prozesse u. a. die Genossen Fuß, Mollenhuth, Blamlich geladen. Durch die Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß Engel leichtfertig und ohne Beweisaufnahme aufgestellt hatte, die mit den Tatsachen im Widerspruch stehen. Selbst der Staatsanwalt mußte zugeben, daß Herr Engel sich 'objektiv geirrt' habe, beantragte aber trotzdem gegen den Redakteur 150 M. Geldstrafe. Das Gericht erkannte wegen formeller Beschuldigung auf 50 M. Geldstrafe. Die Urteilsverlesung war aber in Wirklichkeit eine gründliche Grubenbarone des Ruhrreviers, die Urteilsverlesung lautete:

(Fortsetzung folgt.)

vollständig unrichtig festgestellt worden. Auch hier ist das Vorgehen Engels als ein Verbrechen zu bezeichnen. Dem Beobachter ist die Sache des 4. 193. angeklagt worden, aber der Artikel im Beobachter enthalte formelle Beschuldigungen, so daß auf eine Strafe erkannt werden mußte, die mit Rücksicht auf die ganzen Umstände geringer ausfallen mußte, als hier beantragt ist. Es ist auf 50 M. Geldstrafe erkannt worden, eventuell 10 Tage Haft, und auf Publikation des Urteils.

Das Urteil ist eine große Plage für Engel und seine Prozeßgegner, die alle die, die wie noch in diesen Tagen im Herrenhause gefaßt, die Lüge verbreitet haben, der große Bergarbeiterstreik ist von der sozialdemokratischen Parteileitung angezettelt worden.

Bei der Stichwahl im Wahlkreis Gießen-Springe erhielt Genosse Frey 10167 Stimmen, Hausmann dagegen 11361. Der Nationalistische ist somit gewählt. — Die getrennt mitgeteilte Korruptionsschlichtung wird aber sicher einen gewichtigen Grund zur Ungültigkeitserklärung dieser Wahl geben. Hausmann und seine Parteigenossen suchen sich allerdings weig zu waschen. Vorläufig wird ihnen das aber nicht viel nützen. Hausmann behauptet nämlich, er habe dem Weisen Hohenrot zwar Geld gegeben, um ihn aber nur zu niederen Diensten im Wahlkampfe, wie Betrückerlisten und -Ausfragen u. i. m. zu verwenden. Daß diese Erklärung nicht gerade überzeugend klingt, braucht nicht besonders betont zu werden.

Eine nachahmenswerte Verfügung zur erfolgreichen Durchführung des Rinderbeschuges hat die Regierung in Arnberg (Weißthal) für die Schulen ihres Bezirkes erlassen, nach der fortan in allen Klassen über die gewerblich beschäftigten Schulkinder Visten zu führen sind, aus denen zu ersehen ist, wie und wie lange die Beschäftigung des Kindes erfolgt, und welche Schädigungen sich aus der Arbeit für den Schulbesuch, die unterrichtliche Förderung, für Erziehung und Gesundheitszustand ergeben. Die Kreisinspektoren sollen bei ihren Revisionen die Visten regelmäßig prüfen, vorliegende Mängel mit den Lehrern besprechen und wegen Abstellung sich mit den Gewerbetreibenden in Verbindung setzen oder der Polizeibehörde Anzeige erstatten. Die Lehrer sollen ferner jede Gelegenheit wahrnehmen, die Eltern über die Notwendigkeit und die Segnungen der Rinderbeschuggebung aufzuklären.

Ein Zentrumsblatt über die Revolution. Das Echo der Gegenwart in München, ein angeheimes Zentrumsorgan, schreibt in seiner Nummer 128:

Es ist eine naive, völlig unpolitische Auffassung, daß Revolutionen von einigen Führern und Volksführern gemacht werden, und zu verhindern seien, wenn die Regierung nur die nötige 'Stärke' zeigten, d. h. alle Unruhbefreiungen gewaltlos niederzulegen. Revolutionen können in geschichtlich gemachten Staatsweisen nur entstehen und Erfolg haben, wenn Mängel vorhanden sind, durch die die Masse des Volkes sich bewegt fühlt. In solchen Fällen werden sie auch immer Erfolg haben, wenn nicht heute, dann morgen. Abgemindert können sie nicht werden durch Gewalt, sondern durch Reformen. Es kann noch so viel geäußert werden über die Notwendigkeit von Reformen, und wenn wir die berechtigten Forderungen der Arbeiter nicht erfüllen, werden sie schließlich alle Sozialdemokraten.

Der Polizeidirektor als Attentäter. Ein abenteuerliches Geschehen, das sich in der letzten Zeit der Berliner Presse, als nämlich der Kaiser während der Hoffestlichkeiten den Dom verließ, gemeldet wurde, ist unter dem spaltenfüllenden Aufsatz des Polizeidirektors, der ehemaligen Gräber der kaiserlichen Hofkapelle, aus dessen Podestgespräch wir gestern unseren Lesern einige Stellen mitgeteilt haben. Wilhelm II. würde den Polizeidirektor zu sich herab. Als nun der alte Herr aus der Reihe hervortrat, sprang ein in der Nähe stehender Schutzmann, der den Zusammenhang nicht begriff, auf den vermeintlichen Vordringling zu, packte ihn an der Brust und zerdrückte ihm dabei den Hinterkopf, den der Weltliche rezeptuell in der Hand hielt. Der Bericht der lokalen Presse führt wörtlich fort:

Der Kaiser war über diesen Zwischenfall äußerst beunruhigt, er schritt auf den Polizeidirektor zu, reichte ihm die Hand und sprach mit ihm einige Worte. Es wurde ihm mitgeteilt, daß der Kaiser über einen solchen Fall 'bestürzt' gewesen sei, falls trotz der Erzählung der lokalen Presse nicht geglaubt werden.

Eine Androhung, die großes Aufsehen erregt, hat die Braunschweiger Polizei verhängt. Das Armenbudget der Stadt Braunschweig wird von der Polizeiverwaltung dadurch zu erfüllen sein, daß die Frauen in Braunschweig ein Anspruch haben, wenn es irgend sich einfach ausgemittelt werden. Der neueste Fall ist folgender: Eine arme Witwe, deren Mann vor einigen Jahren gestorben ist, erbat sich so gut es ging durch Beschäftigung in einer Spinnerei. Die Wöchnerin in den Spinnereien sind bekanntlich die erwerbsfähigen, die gezahlt werden. Die Frau geriet nun in Not und mußte die Armenverwaltung in Anspruch nehmen. Das war für die Polizeiverwaltung Grund genug, ihr am Montag vormittag 8 Uhr den Ausweisungsbefehl in der Hofstr. auszustellen, und zwar mit der Aufforderung, bis um 9 Uhr, also eine Stunde später, die Stadt zu verlassen. Seit etwa 15 Jahren arbeitet die Frau in Braunschweig und hat sich während dieser Zeit mit einem gewissen Vermögen versehen. Sie ist in einer Stunde mühselig sein, ihre Angehörigen zu versorgen, ist jedenfalls ein Geheimnis der Braunschweiger Polizeiverwaltung. Dieser unerhörte Vorgang wird jedenfalls noch Gelegenheit zu Auseinandersetzungen im bürgerlichen Stadtparlament geben.

Schuh vor Schulenten. Wegen Körperverletzung im Amt ist vom Landgericht Duisburg der Polizeidirektor Julius Wittkott zu vier Wochen Gefängnis verurteilt worden. Er sollte in einer Wirtshaus einen des Diebstahls verdächtige Gast nach seinem Namen fragen. Da der Gast die Antwort verweigerte, gab W. ihm einen Stoß, daß er zwischen die Gießröhre fiel und sich nicht wieder aufrichten konnte; dann schlug er noch weiter auf ihn ein. — Die Revision des 'schlagerten' Geheimeschreibers, welcher bestritt, in Ausübung seines Amtes gehandelt zu haben, wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Die neueste Verlesung aus Deutsch-Schwabens meldet: Gefallen: Unteroffizier Lupp, Gefreiter Raboch, die Reiter Richard Reiten, Edmund Schneider und Otto Schöps. Vermundet: Hauptmann Alme, Leutnant Schmidt, Reiter Reiter, Unteroffizier Reiter. U. N. Tuppus gefordert: Gefreiter Füllbrüder, die Reiter Schütz, Polow, Pieper und Schütz. U. N. Ungenugentzung gefordert: Gefreiter Reiter.

Die allerneueste Verlesung meldet dann noch: Vermundet: Unteroffizier Karl Heiser und Reiter F. Wilmeyer.

Zusland.

Norwegen. Die Ründigung der Union hat natürlich in Schweden sehr böses Blut gemacht, und der größte Teil der schwedischen Presse spricht in sehr heftiger Weise seine Entrüstung aus. In konservativen Kreisen Schwedens scheint man sogar einen Krieg mit Norwegen zu wünschen. Der schwedische Ministerrat hat unter dem Vorhange des Königs beschloffen, das Verhalten des norwegischen Statthalter als ungehörig zu bezeichnen und in einem Ultimatum die Aufrechterhaltung der Union zu verlangen. Inzwischen sind alle schwedischen Garnisonen an der norwegischen Grenze auf Kriegsbereitschaft gebracht worden. Der Kriegsminister hat die Einberufung der Rekruten verfügt.

Die norwegischen Truppen haben inzwischen der neuen Regierung Treue geschworen. — Die Situation ist somit recht ernst.

Schweiz. Arbeiterprotest gegen den Belagerungszustand in Bern. Die Verhängung des Belagerungszustandes durch die Kantonsregierung über die Stadt Bern des Schreinerstreiks wegen hat in der Arbeiterschaft bedeutende Empörung hervorgerufen, der in einer von ca. 6000 Personen abgehaltenen Protestversammlung Ausdruck gegeben wurde. Nach Reben der Genossen Moor, Schneebeger, Zraggen, Moser-Biel und Salateria (italienisch) stimmte die Versammlung einstimmig eine Protestresolution an, in der die Entschuldigung als ein zäherer Uss gebremst und die Fesseln der Polizei wie die der Klassenjustiz gegen die Arbeiter auf das schärfste verurteilt wurden. Gleichzeitig erging an die Regierung die Aufforderung, ihren provozierenden Streikfesseln wieder zurückzugeben. Ten seit zwölf Wochen streikenden Schreineren sprach die Versammlung die Anerkennung für ihre tapferen Ausbauer und für die bewiesene Disziplin aus.

Am nächsten unter Genossen die Parteimasse der Behörden für die Unternehmern und gegen die Arbeiter aus im Stadtrat zur Sprache bringen, und die sozialdemokratische Fraktion brachte deshalb eine Interpellation ein, in der die Unterlassung der polizeilichen Rücksichtslosigkeit, Brutalität und der Gesehwirigkeit geordert wurde. Der Polizeidirektor Gurgelberg besänftigte namens des Gemeinderats (Magistrats) die Behandlung der Interpellation im Stadtrat, weil die Kantonspolizei in Betracht komme, und die lokale bürgerliche Majorität beifolgt wie auf Kommando nach dem Wunsch des Gemeinderats. Nur einige wenige Konservative stimmten mit den Sozialdemokraten für die Behandlung der Interpellation, die übrigen Bürgerlichen stimmten dagegen. Daraufhin verließen unter Genossen demokratisch den Saal, um so gegen die elende Verewaltigung durch den Mißbrauch der Mehrheit zu protestieren.

Das folgernende schweizerische Spießbürgertum feiert wahre Orgien der Gewaltpolitik!

Frankreich. Star reaktionäre Anfälle scheint die gegenwärtige Regierung ergreifen zu haben. Wie es heißt, soll heute am Freitag, in Paris, die Arbeiterbewegung demagogisch werden. Die verschiedenen Getreide der Börse beflagen sich darüber, daß ihnen die üblichen Bezüge, welche vom Gemeinderat angenommen wurden, nicht ausbezahlt worden sind. Zusätzlich hat der Präfekt diese Zahlung seit Februar dieses Jahres eingestellt. Die Haltung der Behörde wird damit 'begründet', daß sich die Arbeiterbewegung in letzter Zeit unbefugterweise mit allerlei 'politischen Wadenspielen', selbst 'anarchistischen Untrieben', beschäftigt habe.

Italien. Im Nordprosege gegen den Deutnant Bobugno machen, wie wir kürzlich mitteilen, die während des Ginesfeldzuges Bobugno unterstellten Soldaten und Offiziere Aussagen über grauenhafte Schandtaten des Offiziers, Mord, Raub, Mord, Plünderung, Anwendung der Folter, Betrug ujm. Diese Zeugenaussagen erregten natürlich ungeborenes Aufsehen. Flugs wurden nun auch die Vorgesetzten Bobognos geladen. Diese, die Obersten Garioni, Sala, Agliardi, waren darin einig, daß Bobugno ein exemplarisch tüchtiger Soldat und bei seinen Untergebenen stets beliebt gewesen sei. Ferner erklärten sie übereinstimmend, daß er nie allein geblieben sei, folglich die nächstliegenden Kandidaten, wenn nicht hätte unternehmen können. Sie gaben zwar zu, daß Bobugno dann und wann einzelne Untergebene die er auf härtestem Demagogie erregte, züchtigte, aber daß hätten die Betroffenen ruhig eingekommen als einen Beweis der Güte; denn hätte Bobugno sie hätte eigenmächtig zu strafen, vorrichtigste gemeldet, so wären sie nach dem strengen Kriegsgefehle langjähriger Strengehaft entgangen. Die Deute Bobognos erklärte Garioni damit, daß viele scheinliche Fehler, die gerabtes Gut besaßen, dieses schnell zu veräußern suchten, und so glückliche Käufer für kostbilligen Preis Werthaben, die später ein Vermögen einbrachten; außerdem hätte Bobugno Güter im Spiel gehabt. Schließlich verhielt er alle drei Obersten, es seien während der Expedition und auch nachher keine demütlichen Beschwerden gegen Bobugno vorgebracht worden.

Mutet diese Ehrenrettung des exemplarisch tüchtigen Soldaten nicht ungemün — bekannt an, als ob man sie in ähnlicher Form schon bei Kriegserneuerungen wegen Soldatenmissethandlungen irgendwo gebört hätte? Immerhin wirkt die Aussage der drei Obersten ein merkwürdiges Licht auf den militärischen Gehirnschmerz. Fehler der Fehler zu sein, 'Miß im Spiel' zu haben, und nach diesen Methoden Reichthümer anzufammeln, aus ersehen den Herren ganz natürlich. Und die Hauptfache ist: Demütliche Beschwerden sind gegen Bobugno nicht eingegangen! Also ist alles in Ordnung!

Eine Spionageaffäre. Der Matroze Michangelo Bozzi bestreite in Venedig von einem Kriegsgefangenen unter Mitnahme wichtiger Pläne und Dokumente bezüglich der projektierten neuen Küstenverteidigung von Venedig. Bozzi ist Volkstrotzener, wurde als Zeigener beschäftigt und genöß das größte Vertrauen seiner Vorgesetzten. Man glaubt, daß er sich nach Wien flüchtete.

Russ Revolution in Russland.

Die Zensurknoten. Als typisches Beispiel dafür, welchen Schikanen die Provinzialzeitungen ausgesetzt sind, bringt die Frank. Ztg. eine Mitteilung aus Polen. Die polnischen Zeitungen in Lodz müssen sich den folgenden Zensuren unterwerfen:

1. Hofnachrichten werden nach Petersburg an das Ministerium des Hofes geschickt; 2. die Depeschen der öffentlichen Verbots. Telegrafische-Agenzien werden in Petersburg gezeichnet; 3. politische Artikel unterliegen dem schließlichen Zensur in Lodz; 4. Kriegsberichte und Artikel unterliegen der militärischen Zensur in Warschau; 5. Nachrichten über den Zusammenstoß mit der Polizei müssen vom Polizeichef befreit werden; 6. Anzeigen und Mitteilungen der Bezirke werden nach

Verkauf an die Weidmahlbehörde gefandt; 7. gewöhnliche Inzerate und Anzeigen gehen an den Weidmahl; 8. Inzerate trifft, muß vorher der Schultheiß der Weidmahlbehörde werden; 9. Artikel über die Schultheiß zur Weidmahlbehörde des Weidmahlbezirks in Weidmahl zu stellen; 10. Artikel über Religionsfragen unterteilen der Weidmahl; 11. nicht stellen müssen Artikel über Unterrichtsangelegenheiten vom Professor oder Unterrichtsrichter genehmigt werden.

Das ist die Norm, dazu aber hat man noch eine Anzahl von Artikeln zu rechnen, die von der Ober-Preß-Verwaltung erteilt sind, und die gefordert sind. Angeht es solcher Art, so muß man sich hüten, daß in Weidmahl-Polen überhaupt noch Bestimmungen stehen.

Im Kaukasus dauern die Kämpfe zwischen Tataren und Armeniern fort. In Eril hat die Tataren, durch ihre letzten Erfolge ermutigt, von neuem die Armenier angegriffen. Die Armenier waren aber gewarnt, sie erzielten den Tataren eine Defeat, indem sie 100 von ihnen erschossen und mehrere Hundert verwundeten.

Die Not im Gouvernement Potosi ist so groß, daß verschiedene Fälle von Hungertod vorgekommen sind.

Der Krieg in Ostasien.

Die Niederlage der Russen hat wieder zur Folge gehabt, daß die Überprüfungen des Friedens in der Weidmahlbehörde. Gestern wurde sogar gemeldet, die russische Regierung habe sich nach den japanischen Friedensbedingungen erkundigt. Alle diese Nachrichten sind nur mit Vorsicht zu genießen, meistens sind sie auf Hörensagen und Diplomatenspiele zurückzuführen. Das Verhalten der russischen Gewalttäter läßt eher eine Fortsetzung des Krieges als die Möglichkeit von Friedensverhandlungen annehmen.

In der Mandchurie haben wieder einige Schamägel stattgefunden. Nach einem Bericht, dessen Kontrolle bisher nicht möglich war, ist die Armee von Peking zernichtet. Man erzählt andererseits, Marshall Dnamo habe seine Truppenzahl fast verdreifacht und verfüge jetzt über mehr als 600 000 Mann. Eine große Schlacht scheint bevorzuziehen.

Gewerkschaftliches.

Die Lohnbewegung der Hamburger Maurer und Zimmerer hat mit einem glänzenden Erfolge geendet. Die schon mitgeteilt, ging die Allgemeine Zinnung mit der Bewilligung herein, während der Vorstand der Hamburger Zinnung die Sache auf die lange Bank zu schieben suchte. Gegenüber dem Willen der sonst tonangebenden Herren, beschloß die Hamburger Zinnung mit großer Mehrheit die Lohnforderungen zu bewilligen. Obwohl der Vorstand sich mit großer Energie dagegen wehrte, wurde dieser beauftragt, Tarifverhandlungen anzubahnen. Auch die Wandbedecker Zinnung hat den neuen Tarif anerkannt. Die Erfahrungen bei den vor drei Jahren mit großen Opfern geführten Lohnbewegungen im Baugewerbe haben den Maurer- und Zimmermeistern die Erkenntnis bei-

gebracht, daß es besser ist, sich mit den Arbeitern gütlich einzuvernehmen.

Ein allgemeiner Mauerstreik ist in Bayreuth zum Ausbruch gekommen, nachdem die Unternehmer die minimalen Forderungen der Arbeiter: Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 40 Pf. nicht bewilligen wollten und die Sache zu verschleppen suchten.

Die Arbeiterunterstützungen der Schamägel in der bayerischen Metallindustrie nehmen immer mehr an Umfang zu. Es liegen folgende Meldungen vor: Nürnberger Metallindustrievereinigt hat bereits am nächsten Sonntag die Aussperrung sämtlicher Arbeiter vor. — An der Metallarbeiterunterstützung in Würzburg sind bis jetzt 2194 Mann beteiligt; 502 treffen und 145 haben den schmächtlichen Beweis unterzeichnet. Die meisten von diesen sind aber alte oder unbrauchbare Arbeiter; auch die Wärter, Handwerker und Kontorangehörigen werden von den Unternehmern als „Arbeitswillige“ gezählt. — Die Metallarbeiterorganisation ist innerhalb der letzten sechs Wochen um 1200 Mitglieder gewachsen. — Die Direktion der Siemens-Schuckertwerke in Nürnberg, die sich erst kürzlich mit ihren Arbeitern über die aufgestellten Forderungen einigte, hat den Arbeiterausschuß und eine Anzahl älterer Arbeiter zu sich entboten und ihnen eröffnet, daß am 9. Juni eine Aufsperrung an sämtliche Arbeiter ergehen wird, den bekannten Münchner Beweis zu unterzeichnen. Wenn der fünfte Teil der Arbeiter unterzeichnet, so sollen diese weiter beschäftigt werden, anderenfalls werde der Betrieb vollständig eingestellt. Die übrigen 25 gewerkschaftlichen, die dem Metallindustriellen-Verband angehören, würden in der gleichen Weise vorgehen.

Der Buchbinderverband, dessen Generalversammlung vom 17.—23. Juni in Dresden stattgefunden hat, hat im Jahre 1904 einen Zuwachs von 3238 neuen Mitgliedern zu verzeichnen gehabt. Das ist bei dem hohen Prozentsatz der bereits organisierten Berufsangehörigen ein sehr stolzes Resultat. Praktisch erzielbar ist jedoch noch, daß am 1. April 1904 insgesamt 41 483 Gehilfen in 1382 Druckereien bei 4559 Firmen zu tarifmäßigen Bedingungen arbeiteten. Trotz äußerlicher und innerlicher Schwierigkeiten der Organisation sind die großen Vorteile des Verbandes für die einzelnen Mitglieder unverkennbar. Während 1886 bei 18 800 Gehilfen 6700 Lehrlinge gezählt wurden, und Ende 1894 bei 35 000 Gehilfen 18 000 Lehrlinge, fanden im Jahre 1903 den rund 40 000 Gehilfen nur 9222 Lehrlinge gegenüber. Die Hauptstelle steigerte ihre Gesamtsummen von 1 065 188 M. im Jahre 1895 auf 2 262 806 M. im Jahre 1904, ihre Gesamtsummen von 712 268 M. auf 1 834 823 M., ihren Ueberfluß von 352 920 auf 427 983 M. Es wurden gezahlt: 193 627 M. Reiseunterstützung, 514 041 M. Arbeitslosen-Unterstützung, 55 129 M. Reise- und Langausgehenden, 674 736 M. Krankengeld und 191 509 M. Unfallgeld, sowie 293 060 M. Verbandsgebühren — alles in dem einen Jahr 1904. Am Schluß desselben zählte der Buchbinderverband 40 580 Mitglieder, in den letzten drei Jahren hat er sich nahezu verdoppelt. In diesen zehn Jahren sind aus der Hauptkasse des Verbandes und an Unterhaltungen für andere Arbeiter aus Mitgliedsbeiträgen rund 14 Millionen Mark herausgegeben worden.

Eingelautet aus Prettin.

Welchen Genuß unterliegen wir und welchen nicht? Viele Arbeiter laufen noch in Scharen zu benachteiligten Werten, welche uns ihre Sätze nicht geben. Dort verzeihen Arbeiter ihre Grobheiten. Erinnern wir uns doch einmal an das verlorene Frühjahr, als die Arbeitererschaft ihre wirtschaftlichen Verhältnisse verbessern wollte durch Gründung eines Konsumvereins. Damals ist nicht ein einziger Wirt mit der Nachfrage nach Vergabe des Saales verhandelt worden; aber alle verlagerten uns ihr Lokal. Wäre freilich die Wirterschaft benachteiligt gekommen, was auch nur ein Konsumverein ist, da hätte jeder Wirt sie aufgenommen. Nur den Wirtenschaft muß man es den Saal zu sperren. Man macht das in der Hoffnung, der Arbeiter habe zu wenig Gehirnschmalz, daß er sich das bieten läßt. Der Wirt von Prettin hat sich in Prettin gut um sein Lokal zu Gewerkschafts- und Konsumvereinsversammlungen hergegeben; für politische Versammlungen sind wir eben noch immer die rechtlosen Parasiten, obwohl vielleicht bald eine Reichstagswahl in unserem Kreise notwendig ist und wir auch sonst politischen Versammlungen dringend bedürfen.

Wollen sich die Arbeiter noch länger wie räudige Hunde behandeln lassen? Muß sich nicht jeder gegen das uns zugelegte Unrecht aufbäumen? Sind wir so viel weniger charakterfest wie die Protestanten anderer Orte, die sich schon längst einen Saal erzwungen haben? Nur einige Wochen lang sollte jedes hiesige Arbeiter sich selbst beherrschen und kein hiesiges Lokal beschließen. Dann wären wir Sieger. Laßt uns alle das tun. Was für viel schwerere Kämpfe haben unsere Genossen andersorts schon durchgeführt. Sollten wir so schwächlich sein, daß wir es nicht fertig bringen, einmal eine Zeitlang, und wenn es sein müßte, ein ganzes Jahr lang, nur im Deutschen Hause zu Prettin zu verkehren?

Arbeitsbrüder! Wer Ehre im Leibe hat, weiß was er tun muß. Schon zu Pflingten und dann fortgesetzt so lange, bis wir die Gleichberechtigung uns erkämpft haben.

Ein Arbeiter.

Eingelautet aus Bitterfeld.

Kommenben Sonntag findet hier im Restaurant Hohenzollern für die Arbeiter von Bitterfeld, Groppein, Holzweitz, Sandersdorf, Riemeg usw. eine öffentliche Versammlung statt, zu welcher jedermann Zutritt hat. Wenn in den Elektronenverden Tagelöhne von 2.80 M. und 3 M. gezahlt werden, während in Groppein die Arbeiter für dieselbe Arbeit 5 M. erhalten, so ist es traurig, daß die Arbeiter sich das bieten lassen. Sehn Stunden in dem Gestank arbeiten, muß jeden Arbeiter krank machen. In der elektrischen Fabrik (Wesler) ist die Entlohnung noch miserabler; auch in den Wärfenfabriken werden 20 bis 30 Pf. gezahlt. Das alles ist nur möglich, weil die Arbeiter sich zu wenig um ihre Verarmungen bekümmern und so schlecht organisiert sind. Mögen darum alle Arbeiter, namentlich auch die Gewerkscheinler, am Sonntag den Vortrag des Kollegen Großmann aus Magdeburg anhören.

Ein Arbeiter.

Verantwortlicher Redakteur: Ad. Tzielle in Halle.

Fortlaufend gleichmässig

die allerbilligsten Preise!

<p>Garnierte Damen-Kütle:</p> <p>Matrosenform mit Sammetband garniert 55 Pf.</p> <p>Brettonform mit Sammeteinfassung u. Sammetgarnitur 95 Pf.</p> <p>Amazonenform mit Sammetband und Pose chik garniert 95 Pf.</p>	<p>Garnierte Damen-Kütle:</p> <p>Mateletform mit breitem Kopf und imit. Leder- und Sammet-Garnitur M. 3.25</p> <p>Brettonform mit imit. Ledereinfassung und chiker Sammet-Garnitur M. 3.50</p> <p>Amazonenform aus imit. Panamageflecht mit zweifarb. Seide eleg. garniert M. 3.50</p>	<p>Garnierte Damen-Kütle:</p> <p>Chasseurform aus Fantasiegewebe mit 3.50 Seide u. Blumen eleg. garn. M. 2.95 u.</p> <p>Chasseurform aus Fantasiegewebe mit 4.75 Chiff. Seide u. Blum. eleg. garn. M. 5.75 u.</p> <p>Marquisform a. Fantasiegewebe in eleg. Seid., 4.50 Chiff., Band- u. Blumengarn. M. 6.50, 5.50 u.</p>	<p>Garnierte Mädchen-Kütle!</p> <p>Glockenform mit Schärpe garniert 58 Pf.</p> <p>Brettonform mit chiker Seidenband-Garnitur M. 1.75 und 98 Pf.</p> <p>Florentiner mit Seiden-Pongé-Garnitur 1.50 M.</p>
<p>Handschuhe:</p> <p>Damen-Handschuhe, Zwirn, gemustert Paar 13 Pf.</p> <p>Damen-Handschuhe, Fantasie, durchbrochen Paar 30 u. 18 Pf.</p> <p>Halb-Handschuhe, gemustert, mit Spitze Paar 13 Pf.</p> <p>Halb-Handschuhe, durchbrochen, mit Spitze u. 2 Brücken. 70 20 25 u. 28 Pf.</p>	<p>Sonnenschirme:</p> <p>Damen-Sonnenschirme aus weissem oder crème Batist Mk. 1.50 1.25 u. 75 Pf.</p> <p>Damen-Sonnenschirme aus Batist mit Einsatz M. 2.25 1.75 98 Pf.</p> <p>Damen-Sonnenschirme mit Einsatz und Spitze M. 3.50 2.75 90 Pf.</p>	<p>Gürtel:</p> <p>Damen-Gürtel, imit. Leder in allen Farben 85 25 14 Pf.</p> <p>Damen-Gürtel, weiss Glacéleder mit Lederschalle 30 Pf.</p> <p>Damen-Gürtel, imit. Leder, Falten-Façon mit Rückenschalle 55 Pf.</p>	<p>Herren- u. Knaben-Strohhüte:</p> <p>Knaben-Strohhüte, Glockenform, M. 1.30 90 60 u. 28 Pf.</p> <p>Herren-Strohhüte, neueste Façons, M. 2.— 1.50 90 u. Pf. 55</p> <p>Herren-Strohhüte, Binsengewebe, M. 2.25 1.50 1.25 u. 30 Pf.</p> <p>Herren-Cellulose-Hüte D. R. P. 1.75</p>
<p>Damen-Strümpfe:</p> <p>Schwarz, englisch lang, M. 1.60 1.25 85 70 50 38 12 Pf.</p> <p>Schwarz, deutsch lang, M. 1.85 95 75 50 35 28 Pf.</p> <p>Garniert, engl. lang, M. 2.25 1.65 1.10 75—33 Pf.</p> <p>Durchbrochen, schw. u. farb. M. 1.50—95, 58 Pf.</p>	<p>Kinder-Strümpfe:</p> <p>Diamant schwarz, englisch lang, M. 1.00 90 80 45 35 25 18 und 7 Pf.</p> <p>Schwarz und farb. geringelt, 90 70 65 50 45 38 28 und 23 Pf.</p> <p>Gemustert, elegante Neuheiten, aparte Farben, M. 1.50 1.20 1.00 75 50 u. 38 Pf.</p> <p>Kinder-Waden-Söckchen in schwarz und weiss, 30 25 20 und 15 Pf.</p> <p>Kinder-Waden-Söckchen, feinfarbig, geringelt und mit Durchbruch, 85 75 65 58 48 35 und 28 Pf.</p>	<p>Herren-Socken:</p> <p>Herren-Beize-Socken 15 12 5 Pf.</p> <p>„Macco“ etc., 60 45 35 25 12 Pf.</p> <p>Schweiss-Socken, M. 1.00 75 50 40 30 22 Pf.</p> <p>„Garniert“, M. 1.00 75 58 38 22 Pf.</p> <p>„Schwarz“, M. 1.25 90 50 35 Pf.</p>	
<p>Damen-Kragen:</p> <p>Entzückende Neuheiten in Stel-Umlegekragen von 95 Pf. bis 30 Pf.</p> <p>Neuheiten in Lavalliers M. 1.25 bis 12 Pf.</p> <p>Neuheiten in Schleifen M. 1.75 bis 10 Pf.</p>	<p>Krawatten</p> <p>aus Waschestoffen von 5 Pf. bis 75 Pf.</p> <p>aus Seidenstoff von 18 Pf. bis M. 3.50</p> <p>aus weissem Batist 3 Pf. bis 60 Pf.</p>	<p>Serviteurs,</p> <p>nur vorzügliches Fabrikat</p> <p>in weiss 15 Pf. bis M. 1.75</p> <p>in bunt 22 Pf. bis M. 1.25</p> <p>Garnitur Serviteur u. Mansch. 1.95 95 60 Pf.</p>	<p>Kragen u. Manschetten.</p> <p>Kragen in allen neuen Façons von 15 Pf. bis 75 Pf.</p> <p>Manschetten in allen Façons Paar von 22 Pf. bis 90 Pf.</p>

Preise und Auswahl ohne Konkurrenz!

Geschäftshaus J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Bei Einkäufen
in verschiedenen
Abteilungen
empfiehlt es sich
Sammel-Karten
zu benutzen. Sämtliche
gekauften Waren
werden an einer Kasse
bezahlt u. ausgehändigt.

Hamburger

Engros-Lager

Leopold Nussbaum

G. m. b. H.

Gr. Ulrichstrasse 60/61. Halle a. S.,

Barfüßerstrasse 3/5.

Im
Erfrischungsraum
1 Tasse Kaffee
u. 1 Windbeutel } 10 Pfg.
u. Schlagsahne }
1 Portion Gefrorenes } 10 Pfg.

Handschuhe.

Damen-Halbhandschuhe 45, 28, 15 9 Pf.
Damen-Halbhandschuhe durchbrochen mit Druckknopf 38, 22 Pf.
Damen-Handschuhe weiß, schwarz u. farbig 24, 15, 13 Pf.
Damen-Handschuhe weiß, schwarz u. farbig, durchbrochen 18 Pf.
Damen-Handschuhe mit Spitze mit Druckknopf 32, 45, 38 Pf.

Sonnenschirme.

Sonnenschirme weiß, Battif, glatt und gemuffert, 1.45 bis 75 Pf.
Sonnenschirme weiß, Battif, mit Einfas 1.85, 1.45, 1.25, 98 Pf.
Sonnenschirme mit Einfas und Spitze 4.00, 5.80, 2.75, 190 Pf.
Sonnenschirme weiß, Neuhaut, Battif, Halbseide, reine Seide v. 1.18 - bis 125 Pf.

Strümpfe.

Damen-Strümpfe engl. lang 48, 85, 24, 18, 12 Pf.
Damen-Strümpfe deutsch lang 55, 48, 82, 25, 18 Pf.
Damen-Strümpfe engl. lang, geringelt 75, 68, 55, 48, 33 Pf.
Damen-Strümpfe durchbrochen 1.10, 98, 75, 58 Pf.
Kinder-Strümpfe schwarz 38, 25, 17, 7 Pf.
Kinder-Strümpfe hell und dunkel geringelt 55, 45, 28, 23 Pf.

Bluse „Spektakel“

a. garant. reinseid. Japon-Messaline, Vorderteil, Hermel u. Kragen mehrfach durchbrochen 88, 25
wirklich eleg. Neuheit, nur in weiss 295

Kostüm-Rock „Pschütt“

aus schwerem Piqué od. ungebleicht. Leinen u. Satin m. Uolant, Blenden u. Madetrastickereien, tadell. Schnitt und Sitz 9.50, 7.50 290

Bluse „Viktoria“

a. reinseid. Japon-Messaline, reich gezoq., m. viel Entredeux im Vorderteil, Kragen und Hermeln. Farben: weiss, schwarz, ciel, rosa u. champag. 4.90 u. 390

Herren-Artikel.

Herren-Kragen 4 fach in 10 verschied. Facons 8 Stück 95 Pf.
Herren-Manschetten 75, 55, 42, 35, 28, 22 Pf.
Herren-Overhemden farbig 8.25, 2.79, 250
Serviteurs weiß 45, 38, 33, 28, 22, 15 Pf.
Serviteurs sumt 55, 42, 35, 28, 22 Pf.
Garnitur Serviteur und Manschetten 1.25, 95, 65 Pf.

Herren-Artikel.

Krawatten Neuheiten 8 Stück im Karton 34 Pf.
Krawatten Seide 8 Stück im Karton 95 Pf.
Selbstbinder 48, 35, 26, 16, 12, 8 Pf.
Westengürtel schwarz und weiß 75, 65 Pf.
Wachswesten weiß und farbig 275
Herren-Hosenträger 75, 65, 58, 45, 33 Pf.

Herren-Artikel.

Knaben-Strohhte 110, 75, 60, 52, 48, 35, 38, 28 Pf.
Herren-Strohhtüte neueste Formen, glatte und aparte Baststiefele 7.00 bis 55 Pf.
Herren-Wasch-Hüte weiß und farbig 1.25, 95, 50 Pf.
Herren-Wasch-Hüte Panama-Form 2.25, 1.95, 145
Cellulose-Hüte neu D. R.-P. 190
Herren-Sommer-Mützen 1.20, 98, 75, 65, 40 Pf.

An die gesamten Restbestände in
Damen-Konfektion

bestehend aus: Jacketts, Reise- und Stab-Paletots, Capes und Jacken-Kostüme 20%
Auf sämtliche garnierte
Damen-Hüte

bestehend aus: eleganten Modellen in Chiffon-, Cloche- und Fantasie-Mustern 20%
in bar

Walhalla-Theater.

Direktion: Otto Herrmann.

Gute Novität:

Guttmanns

Erfolge.

In Wien u. Budapest hunderte-male aufgeführt.

Ferner:

Nach dem Zapfenstreich.

Serenissimus - Zwischenspiele.

An beiden Pfingstfeiertagen,

dommittags 11 1/2 Uhr

Matinee.

Apollo-Theater

Direktion: Gustav Poller.

Nur noch kurze Zeit!

Hartstein

in der famosen Novität:

„Lehmann“

oder

Ein schwerer Sünder.

Abenbüch

jubelnder Erfolg!

Allgemeiner

Konsumverein

Halle a. S.

Frühling eingetroffen neue

Speisekartoffeln

(Margaritha)

à Pfund 12 Pfg.

Weissentels.

Total-Ausverkauf

wegen Räumung meines mir am 1. April gekündigten, seit 8 Jahren innegehabten Geschäftslokals.

Es bietet sich bei mir Gelegenheit, moderne Herren- u. Knaben-Garderoben zu Spottpreisen einzukaufen. — Niemand versäume diese, und man kaufe daher nur im

Total-Ausverkauf

Friedländer

nur Gr. Burgstr.-Ecke.

Pfingstheilgabend bis 10 Uhr abends geöffnet.

Stube, R. P. 1. Aufst. zu vermieten. Näheres Jakobstraße 44, II. L.

Aufsichts-Postkarten

empfiehlt Die Volksbuchhandl.

Druck und die die Formate verantwortlich: Kugel & Co. — Druck der Deutschen Gewerkschafts-Buchhandlung (G. m. b. H.) Halle a. S.

Kinderwagen



Von 11⁹⁸ an.

Sportwagen



Von 3⁹⁵ an.

Hamb. Engros-Lager

Leopold Nussbaum

G. m. b. H.

Gr. Ulrichstr. 60/61.

Raucher!

Kaufe Deine Zigarren Wermilstrasse 109, bei Paul Drietschen, und Du wirst zufrieden sein.

Greppin.

Empfehle den geübten Genußgenossen von Greppin u. Umg. mein reichhaltiges Lager in Möbeln, Spiegeln u. Polsterwaren, auch mit Teilzahlung, sowie auch Züge in allen Größen zu billigen Preisen.

Aug. Kluge.

1. Beilage zum Volksblatt.

Fr. 134.

Halle a. S., Sonnabend, den 10. Juni 1905.

16. Jahrg.

Ein ministerieller Geheimfonds gegen unsere Arbeitersekretariate.

Die Erfolge der deutschen Arbeitersekretariate sind der preussischen Reaktion ein Dorn im Auge. Deshalb verfuhr man es jetzt, in preussischen Abgeordnetenkongressen einen Fonds von 50 000 Mk. zu erlangen, um kommunale Institute zu begründen, welche der Rechtsberatung des einzelnen Mannes dienen sollten. Es ist aber nichts mehr und nichts weniger beabsichtigt, als die Arbeitersekretariate der deutschen Gewerkschaften zu vernichten. Und der Vater dieses Planes ist — Herr Theodor Müller, Minister für Handel und Gewerbe, in höchst eigener Person. Die Verhandlungen im Landtage sind recht interessant. Ueber die Einleitung der Aktion im Dreiklassenparlament deshalb ein paar Worte. Herr Müller hätte die ganze Sache äußerst spärlich inszeniert, so daß man den Zweck gleich mit Händen packen konnte.

Zunächst sprach der Junier Abg. v. Arnim-Jäsebo um seine Anerkennung dem Plane aus, den „minderbemittelten Klassen“ die wegen der verzierten Sozialgesetzgebung notwendige „unentgeltliche Rechtsbeihilfe“ zu geben. Selbstverständlich dürfte diese den Rechtsanwaltschaft in keiner Weise Abbruch tun! Den Kommunisten liebt es zu empfehlen, „ungefähr den Weg einzuschlagen, den die Sozialdemokratie einschlug“. Damit könne „ein Wall gegen die Sozialdemokratie“ angeklagt werden. Dann sprach Theodor Müller selbst, behandelte sich für die Verantwortlichkeit mit der „Johanna-Brau“ ihm den bisher noch nicht bekannten Geheimfonds später erhöhen wolle. Dabei seien die benötigten Mittel noch nicht ganz in Anspruch genommen worden. Aber er könne die Mitteilung machen, daß jetzt mit zwei Großstädten und acht Mittelstädten die Verhandlungen angeknüpft wären wegen Verwendung der Geheimfondsmittel zur „Rechtsberatung für die minderbemittelten Klassen“. Auch mit zwei freien Vereinen (!!) seien vom Minister dahingehende Verhandlungen angeknüpft, so daß im nächsten Jahr vielleicht schon mehr Mittel für den Zweck eingeleitet werden müßten. Weichen Zweck verfolgt der Geheimfondsbetrug? Herr Müller sagt es mit folgenden Worten und fand volle Zustimmung des latium bewußten Schwarzmeines Freiherrn v. Zedlitz-Rothschütz:

„Die propagandistische Tätigkeit der sozialdemokratischen Partei wurde durch die Rechtsberatung nicht ungenügend umfaßter, ungenügend intensiv und ungenügend wirkungsvoll, und wir beabsichtigen es, diese Mängel zu beheben, indem wir die Arbeitersekretariate vernichten.“

Das sind recht wertvolle Gedanken. Der Minister geht ein, daß die 50 000 Mark zur Unterstützung der von der organisierten Arbeiterschaft mit großen Opfern ins Leben gerufenen Arbeitersekretariate benutzt werden sollen. Herr Müller stellt in seinem Arbeitersekretariate das Zeugnis aus, sie arbeiteten „ungenügend wirkungsvoll“, worüber dankend dankt sich. Aber der Junge Herr Minister beschuldigt zugleich die Staatsbehörden einer schweren Pflichtverletzung, denn es wäre ihre Pflicht gewesen, den unbemittelten Klassen unentgeltliche Rechtsberatung zuteil werden zu lassen! Was die Staatsbehörden verurteilt, das haben die organisierten Arbeiter wieder gemacht, so viel in ihren Kräften stand. Unsere Arbeitersekretariate üben also Funktionen aus, die eine sozialpolitisch handelnde Staatsverwaltung auszuüben verpflichtet ist, wie Herr Müller eingesteht. Wieder ein Beweis, daß die Sozialdemokratie in hervorragendem Maße praktische soziale Arbeit leistet.

Durch die Begründung seiner Vorlage richtet sich der Handelsminister selbst. Der Arbeitersekretariat wird aber auch viele neue praktische Möglichkeiten für den Arbeiter geschaffen. Und über das Gute, was Herr Müller über die Arbeitersekretariate sagte, siffermäßig zu dokumentieren, werden wir in den nächsten Tagen einen Überblick geben über die Wirksamkeit der Arbeitersekretariate im Jahre 1904.

Gemeindezeitung.

Meißenfeld. (Sch. Ver.) Stadterordneten-Sitzung vom 6. Juni. Vor Eingang in die Tagesordnung gab der Vorsteher bekannt, daß eine Aufsicht über die Anstellungsverhältnisse des Volkstheaters auf einzuwirken sei. Derselbe forderte eine Zulage von 200 Mk. als Aufwandslohn; dieselben wurden als seiner bisherigen Beschäftigung nicht entsprechende abgelehnt, wogegen sich Einspruch beim Bezirksausschuß erhob, aber abgewiesen wurde. Die höhere Bezirksverwaltung hält dagegen die Anstellungsverhältnisse als ungenügend und fordert Gehaltserhöhung. Die Sache wird dahin erledigt, daß die Zulage gemäßt wurde und die Alterszulagen in gleichen Raten erhöht werden. Damit war dem Ausbruch eines ausdauernden Streiks vorgebeugt. Die definitive Anstellung zweier Musikanten wurde in die nächsten Freitag stattfindende öffentliche Sitzung verlegt, entgegen dem früheren Gebrauch, die Anstellung in öffentlicher Sitzung zu vollziehen. Anstehend liegen Gründe

vor, von denen kein anderes etwas zu wissen braucht. Bei einem anderen Beratungspunkt ergab sich der Vorbehalt, daß er mit aller Energie das Selbsternstungsrecht der Stadtverordneten dem Magistrat gegenüber zu wahren versteht, also noch nicht auf dem vom hiesigen Bürgermeistern in Berlin vertretenen Standpunkte steht. Es handelte sich um das Recht von Erwerb und Veräußerung von Bauland innerhalb der Bauflächen durch den Magistrat. Mit dem Motto: Gibt man erst den kleinen Finger, dann verliert man die Hand, wurde dieser Magistratsantrag einstimmig abgelehnt. — Eine weitere wichtige Vorlage, die Einführung der Beleuerung der Grundstücke nach gemeinem Wert, wurde verlegt, weil sie noch nicht gefaßt ist. Die Anstellung eines Schreiners, sowie eines Affizienten, welche der Magistrat forderte, fand nicht Gnade vor den Stadtvätern. Man wollte zwei Affizienten bewilligen, konnte aber, da Beschäftigungsfähigkeit eingetreten war, den Antrag nicht zurückziehen.

Wittenberg. (G. Ver.) Aus der Stadtverordneten-Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragte Herr Sieder an, was der Magistrat in der Joly'schen Villenbaufrage zu tun gedenke. Der Joly, der Besitzer der Eisenwerke Joly, hat bereits vor einigen Jahren vor dem Schlichter, an der Peripherie unserer schönen Anlagen, zum Bau einer Villa einen Bauplan erworben und das Erdreich einige Meter tief herausgehoben lassen. Seit dieser Zeit ist nichts mehr davon getan worden, so daß diese Schichtmauer geradezu als ein Schandmal und Verunstaltung der Spargelänger zu bezeichnen ist. Trotz mehrfacher Aufforderung seitens des Magistrats, trotz Auforderung einer Konventionallräte sei es Herrn Joly (der Mann kann sich das auch leisten) gar nicht ein, entweder das Loch zuzuschütten oder den Bau anzufangen. Ob bei einem gewöhnlichen Bürger die Schuld des Magistrats, so lange ungehört, kann bezweifelt werden. Herr Bürgermeister Dr. Schirmer gab auf die Anfrage der Versammlung bekannt, daß, wenn Herr Joly nicht bis zum 21. Juni mit dem Bau begonnen habe, die Klage gegen ihn eingeleitet werde.

Der Antrag des Ritters des Restaurants Rührenbrennen werden zu einer Reparatur die Säule inmitten des Schanzzimmers soll entfernt werden) 450 Mk. bewilligt. — Weiter bewilligte die Verwaltung ohne Diskussion auf Ersuchen des Ausschußes des hier vom 8. bis 10. Juni stattfindenden Kreis-Turnfestes der deutschen Turnerstaffel 300 Mk. zu den Kosten. Ob man wohl bei einem solchen Feste eines Arbeiter-Turnvereins ebenso bewilligungsfähig sein würde?

Die Vorlage des Magistrats, betr. Ausbau der Zimmermannstraße ist sächlich die Adreßstraße, deren Kosten auf 28 850 Mk. veranschlagt sind, wird der Baukommission überwiehen. Hierbei wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Interessenten beitragen dazu tun sollen, die Nährstraße von ihren Grundstücken weg auf die Straße zu verlegen, ehe mit dem Ausbau begonnen wird.

Eine lebhafteste Debatte legte ein bei dem von einigen Stadtverordneten gestellter Antrag, den im August 1893 gefaßten Beschluß betr. Bau eines Schlachthauses definitiv aufzuheben. (In einer der letzten Sitzungen wurde der Bau eines Schlachthauses für dieses Jahr abgelehnt.) Auch diese Diskussion war wieder ein Streit der Interessenten. Der Antrag auf Aufhebung des Beschlusses wurde abgelehnt.

Nach Mitteilung des Regierungs-Präsidenten will das Ministerium der Fortbildungs-Schule für 1905—1907 einen jährlichen Zuschuß von 4500 Mk. bewilligen, wenn die Stadt die im Vorjahre erparierten 281 Mk. für Lehrgeldmittel verwendet, was natürlich gutgehen wird.

Nach Erledigung einiger unwesentlicher Sachen ging man nach 11/4stündiger Sitzung wieder auseinander.

Halle und Saalkreis.

Halle, 9. Juni.

Eine unglütige Straßenpolizeiverordnung?

Die Eigentümerin Lütich in der Mansfelderstraße sollte die Bestimmungen der hiesigen Straßenpolizeiverordnung übertreten haben, welche den Hausbesitzern die Pflicht auferlegt, vor ihren Grundstücken die Straße bis zur Mitte des Fahrdamms zu reinigen. Angeklagte hatte das wiederholt im verfloßenen Jahre nicht beachtet. Das Schöffengericht verurteilte sie zu einer Geldstrafe und das Landgericht verwarf ihre Berufung, indem es ausführte, es sei der Angeklagten nicht gelungen, nachzuweisen, daß sie nicht zu reinigen habe. Wenn wirklich die Stadt laut Vertrag mit dem Provinzialverband feierlichst von diesem die Unterhaltungspflicht der Mansfelderstraße übernommen habe, so könnte daraus doch nicht eine Verpflichtung der Stadt, die Straße zu reinigen, hergeleitet werden. Wenn jezt verschiedene andere Einwände der Frau hinsichtlich.

Die Angeklagte legte Revision beim Kammergericht ein. Der erste Straffenat hob denn auch am Mittwoch die Vorentscheidung auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung an das Landgericht zurück. Begründend wurde ausgeführt: Der Grundlag des Landgerichts, die Angeklagte hätte nachzuweisen gehabt, daß sie nicht zu reinigen habe, widerspricht dem elementarsten Grundsatz des Strafrechts, daß dem Angeklagten die Schuld nachzuweisen ist. — Im übrigen bestünde ein erheblicher Zweifel an der Richtigkeit der in Betracht kommenden Bestimmungen der hiesigen Straßenpolizeiverordnung. Es ist nicht gefast bisher, ob es auf einem besonderen Gesetz, einer Oberordnung oder einem Ortsstatut beruhe, wenn die hiesige Straßenpolizeiverordnung die an sich der Kommune oder Polizei obliegende Straßenreinigungspflicht auf die Straßenanlieger (Grundbesitzer) übertrage. Selbständig könnte die Polizei eine solche Reinigungspflicht der Grundbesitzer nicht schaffen, darum wären die entsprechenden Bestimmungen der Straßenpolizeiverordnung unglütig, wenn nicht eine solche Verpflichtung der Grundbesitzer entweder auf Grund einer Oberordnung oder eines besonderen Gesetzes oder eines Ortsstatuts schon bestände und die Polizeiverordnung nur deren Ausführung regeln wolle. Die Sache müßte darum noch einmal das Landgericht befristigen, damit dieses nach dem Vorhandensein einer solchen Oberordnung, eines solchen Gesetzes oder eines derartigen Ortsstatuts forsche. Solche es sich nicht nachweisen, dann müßte die Angeklagte wegen Unglütigkeit jener Vorschriften der Straßenpolizeiverordnung freigesprochen werden. Im unglütigen Fall habe das Gegenteil einzutreten.

Ein Stadtart für die Südbiererei in Halle.

Die Kommunalbehörde für den zweiten und dritten Bezirk stellt für gestern abend eine Versammlung einberufen, um Stellung zu dem bereits mehrfach erörterten Projekt zu nehmen, den zwischen Barbara-, Gutten- und Beierstraße gelegenen Teil des südlichen Geländes in Größe von ca. 3/4 Hektar zur Anlage eines Stadtgartens zu benutzen. Ursprünglich war das Areal mit zur Erweiterung des Südbierhofes in Aussicht genommen worden. Da aber zwischen dem Friedhof und dem Areal sich der Pfannkuchen erfrucht, wodurch die Benutzung als Friedhof wesentlich erschwert würde, ferner auch dieses Areal einen weiten Zugang befreit sein würde, so daß die Anlage eines neuen Friedhofs an der Beierstraße gegenüber dem erlangen müßte, und da drüßens die Erweiterung des jetzigen Friedhofs, wenn sie durchzuführen vorgenommen werden soll, auch nach der Distanz zu geziehen könnte, wo die Stadt gleichfalls Land besitzt, trat der Magistrat einem Vorschlag näher, der ihm im Januar vom Baumeister Friedrich gemacht worden ist. Herr Friedrich erbot sich im Auftrag des Ritterzugesbesten Beier in Dresden, der bekanntlich im Süden unserer Stadt ausgedehnte Flächen bereits als Bauplätze verkauft hat und noch weitere große Flächen dafest besitzt, 20 000 Mk. zu schenken, falls das erwünschte Gelände zwischen Barbara-, Gutten- und Beierstraße zu einem Stadtgarten hergerichtet und mit einem 20 Meter hohen Hügel versehen würde, der einen hüßlichen Rundblick gewähre. Weitere Bedingungen für die Schenkung waren, daß andere Interessenten mindestens noch 18 000 Mk. spendeten und die Stiftung des Barthes stiftungs Oftern 1907 vor sich gehen könne. Da 12 000 Mk. des fehlenden Betrags gesammelt sind und der Rest eventuell die Stadt zu geben geneigt ist, entschied sich der Magistrat schließlich für Annahme des Projekts. Die Friedhofskommission dagegen hat daselbe vorgehen einstimmig abgelehnt, weil es glaubt, das Areal sei zur Erweiterung des Südbierhofes unentbehrlich. Die beiden kommunalen Vereine traten aber gestern einstimmig dem Magistratsantrag im Prinzipie bei, ohne sich an einen der drei vorliegenden Ausführungspläne zu binden. Es wurde nur die Notwendigkeit der Gründung eines Südbierhofes anerkannt und die Zweckmäßigkeit des in Aussicht genommenen Planes. — Im Anhang daran wurde die Frage der Errichtung von Kinderspielplätzen gestreift. Der dritte Kommunalverein will einen solchen auf dem Hospitalareal, Ecke der Siebenauer- und Wolfstraße errichten. Es wurde jedoch bewiesen, daß dieses Gelände wegen des dort bereits recht hohen Bodenpreises und wegen der Nähe des Siebenauerhofes hergebehen wird. Von anderer Seite wurde die Aufmerksamkeit gleich auf den Landbesitz hinter Beckers Berg, am Rande der in einem Bogen laufenden Streiberstraße bis zur Einmündung der Bernhardstraße. Der Platz liegt mitten in einem kinderreichen Viertel, ist freigelegt und fast ohne Wagnerverlust, so daß er ohne Gefahr für die Kinder von diesen benutzt werden könne. Durch Austausch würde die Stadt wohl die nur einige hundert Quadratmeter große Fläche von den jetzigen Besitzern erlangen können. Tirme man den bei der Ausgestaltung der Streiberstraße überflüssig werdenden Gehmboden nur einige Meter hoch auf, so gewinnt man zugleich ohne Kosten einen Ausblickspunkt über die ganze Stadt, die Erde und das Sozial, welcher kaum jemals gegeben habe. Mit den allgeringsten Mitteln könne somit etwas Großes geschaffen werden; schon jetzt tummelt sich die Jugend mit Vorliebe auf dem freien Plage. — Die Notwendigkeit der Anlage neuer Kinderspielplätze wurde allseitig anerkannt, und die Anregungen sollen im Auge behalten werden.

Betreffs Errichtung eines Südbierhofes gab man sich der Hoffnung hin, daß es gelingen werde, die dem Projekte noch abgeneigten Kreise für die Idee zu gewinnen.

Herrn.

Oberhemden, weiss und bunt, Serviteurs, Chemisets, Kragen, Manschetten, Krawatten, Knöpfe, Hosenträger, Handschuhe, Taschentücher, Normalwäsche, Socken u. dergl.

— Bewährte Fabrikate in grösster Auswahl. — Preise allerbilligst.

Brummer & Benjamin

22/23 Grosse Ulrichstrasse 22/23.

Total-Ausverkauf.

Um vollständig zu räumen, verkaufe jetzt:
Eleg. Herren-Anzüge u. Palotots
 neueste Muster, von Mk. 9 an.
Elegante Burschen-Anzüge
 von Mk. 4 an.
Elegante Knaben-Anzüge
 von Mk. 2 an.
 Die Ausverkaufspreise sind auf jedem
 Etikett vermerkt und ist die Gelegenheit
 günstig, schöne, haltbare Anzüge enorm
 billig zu kaufen.

Otto Meyerstein
 Gr. Steinstrasse 82.

Pflanzenpressen
 von 1.⁰⁰ Mk. bis 3.⁷⁵ Mk.
**Blumenspaten,
 Schmetterlingsnetze,
 Schmetterlingskasten,**

C. F. Ritter, Leipziger-
 strasse 90.
 Auf alle Waren 5 Prozent in Marken des Rabatt-Spar-Vereins.

ff. Moselwein vom Fass
 1 Liter = 55 Pf. etl.
ff. Rotwein vom Fass
 1 Liter = 60 Pf. etl.
ff. Würstwaren

ff. Wurstw. hart	1/4 Pfund	= 25 Pf.
ff. Cervelatwurst	1/4	= 30 Pf.
ff. Moridella	1/4	= 30 Pf.
ff. Salami	1/4	= 40 Pf.
ff. Braunschw. Wurstw.	1	= 105 Pf.

Spezialität: Magdebg. Leberwurst
 1/4 Pfund = 25 Pf.
ff. gef. Schinken 1/4 Pfund = 40 Pf.
Knochen-Schinken 1 = 40 Pf.
 do. in ganzen Exempl. 1 = 105 Pf.
Blasen-Schinken 1/4 = 40 Pf.
 do. in ganzen Exempl. 1 = 140 Pf.
Echte Frankfurter Würstchen
 Dose = 75 Pf., 2 Dosen = 145 Pf.
Corned beef (Blitz) 1 Bid.-Dose (Brutto) = 90 Pf.
ff. Ital. Salat 1/4 Pfund = 25 Pf.
ff. ger. Lachs 1/4 Pfd. = 30 Pf.
Zäglich frischer Spargel
 1 Pfund = 30 u. 40 Pf. 1. O. JUNI

Restaurant und Konzerthaus Gartenstrasse 45
Zeit.

humoristische Unterhaltung.
 Auftreten des arkadischen Strohbach sowie des be-
 liebten Salon- u. Tanzorchesters Harry Thiemann.
 Jede Stunde vornehmend, ladet freundlich ein. **Albert Wiebe.**

Burgschlösschen.
 Burg-Ammendorf.

Empfehle meine herrlich im Citerale gelegenen Lokalitäten den be-
 suchten Vereinen und Genschaften zur geistl. Benutzung.
 NB. An den Feiertagen von 4 Uhr an Tanzmusik.
 1. Feiertag: „Autonia“-Galle, 2. Feiertag: Arbeiter-Vereinsfest Burg-Rode
 weh. Dagegen ladet freundlich ein. **Die Vorstände.**

Geschäft eröffnet

Der geehrten **Piesteritz, Kleinwittenberg und Umg.**
 Einwohnerschaft, das ich ein
Geschäft eröffnet
 habe, bestehend in Halsbänder, Hüten etc. Waren als Regalaturen, Preis-
 schwingen, Stand- und Bescherken in bester Qualität zu den billigsten Preisen;
 auch auf Teilsahlungen. Herzer Steingutwaren.
 Es wird mein Betreiben sein, nur gute Ware zu liefern und bitte, bei
 Bedarf sich meines Unternehmens erinnern zu wollen.
 Hochachtungsvoll **Franz Romming.**
 Bismarckstr. 2.

Bär!
 Grosse
Ulrichstr. 54.
6 Proz. Rabatt
in Marken!
 Moderner
Haarschmuck!

Vorsteckkämmе
 groß 45, 35, 32, 25, 22, 18 Pf.
 bis 95 Pf.

Seitenkämmе
 Paar 50, 45, 35, 25, 20, 15 Pf.

Haarspangen
 groß 28, 22, 18, 15, 10, 8 Pf.
 bis 75 Pf.

Haarpfeile
 25, 22, 18, 9 Pf.

Brennscheeren
 10, 8, 3 Pf.
 bis 50 Pf.

Wellenscheeren
 doppelt 65, 45, 28 Pf.

Brennmaschinen
 38, 28, 25 Pf.
 bis 125 Pf.

Kinderspangen
 mit Band und Rosetten
 45, 42, 38, 28, 22, 18, 10 Pf.

Parfüm
 Flasche 65, 45, 38, 28, 22, 10 Pf.
 bis 225 Pf.

Haaröl 10 Pf.
Bay-Rum 10 Pf.
 Flasche 38 Pf.

Bartbinden
 45, 38, 22 Pf.

Schuhcreme
 4 Dosen 20 Pf.

Schuhcreme
 Flasche 28, 18, 12, 10 Pf.

Toiletteseifen
Glycerinseife 4 Pf.
Moschuseife 9 Pf.
Blumenseife 12 Pf.
Lanolinseife 18 Pf.
Veilchenseife 25 Pf.

Butterbrotpapier
 Karton 100 Blatt 22 Pf.

Bär.

„Deutscher Kaiser“ Zeit.
 Auf zum Pfingsttier!

1. Feiertag: Vergnügen des Regattclubs Hofnung, Aus. Anfang nachmittags 4 Uhr.
 2. Feiertag: Großer Pfingst-Mat. Anfang nachmittags 4 Uhr.
 3. Feiertag: Vergnügen mit verschiedenen Aufführungen des Ringport, Zeit.
 Anfang 4 Uhr.
 Es laden ergebenst ein. Die Vorstände und Robert Werther.
 Vielgelmits empfiehe meinen großartig schattigen Garten.
 Gute Biere. O Kulmbacher vom Fass. O Küche wie bekannt.

Stemm- u. Ringklub „Kraft Heil“, Zeit.
 Zu unserem am Montag den 2. Pfingstfeiertag im Saale des
 „Brennischen Hofes“ stattfindenden
Stiftungsfest mit Ball
 laden wir hiermit ganz ergebenst ein.
 Während der Langpausen Aufführungen verschiedener Mitglieder im
 Spezialkloster im Saale.
 Anfang 8 Uhr. — Ende 3 Uhr.
 Der Vorstand. F. W. Schulze.

Wittenberg. Wittenberg.
Restaurant zur „Einigkeit“.
 Empfehle meine Lokalitäten zu den Feiertagen zur freunds-
 lichen Benutzung. **Theodor Otto.**

**Farben
 Lacke
 PINSEL
 jeder Art.**

**Firnis, garant. rein,
 Cement, Gips etc.**
 empfiehlt
Otto Kramer,
 Drogen, Farben,
 nur Mittelwache 9/10,
 gegenüber der Glanchoischen Kirche.

Wagen von 1.40 bis 15 Mk.



**Gummireifen sowie sämtliche Ersatz-
 teile für Kinderwagen.**
 Reparaturen prompt und billig.
Gustav Pannier
 (W. Leopolds Nachf.)
 Reformärmeisterei, Mauerstraße 13.
 Besuche auf Kinderwagen 10 %
 Rabatt.

Organisierte Arbeiter, welche radlos
 sind, holen sich Rad und Zubehör-
 teile vom Vertreter
A. Kuhnrober, Mauerstraße 2.

**Allgemeiner
 Konsumverein
 Halle a. S.**
 Freij. eingetroff. ff. Stornowey-
Matjesheringe
 à Stück 10 Pfg.

**Konsumverein für
 Ammendorf u. Umgeg.**
 Wir suchen zum 1. Oktober 1905
 einen tüchtigen
Lagerhalter

für unsere Filiale Radewell-Oren-
 bart. Schriftliche Meldungen sind
 eingezugelt bis 15. dieses Monats
 an die Verwaltung.
 Der Vorstand.

Speise-Leinöl
 erhalte jeden Dienstag und Freitag
 frische Sendung.
F. Baumgärtel, Seiffingstraße 24/25.

Ein Kastenregal
 mit 140 Kästen, 5 m lang, 1 Kasten-
 regal mit 34 Kästen, 2 m lang, 1 Kasten-
 regal mit 80 Kästen, 2,80 m lang.
 Warenrückstände, Fachregale, Labor-
 tische, von 2 bis 6 m Länge, mit u. ohne
 Normvorrichtungen, Schrank-
 kisten, Melkmaschinen, Milch-
 und Kaffeebrenner, alles gut erhalten,
 preiswert zu verkaufen.
Friedrich Peileke,
 Seiffingstraße 25. Telefon 2450.

Bevor Sie Stiefeln kaufen, be-
 achten Sie bitte meine Preise und
 Qualitäten.
Sie sparen viel Geld!
 Jeden Tag kommen große Vorräte
 Gelegenheitskäufe.
 Schuhwarenhaus **F. Kloppe,**
 Joh. B. Wiebach, St. Ulrichstr. 12.
 Rannichen b. v. Gabelsbergerstr. 25, 11.

Karten
 für Rad- und Motorfahrer.
 Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung.
 Gars 42/43.

Möbel!

Durch großen günstigen Gelegenheits-
 kauf kann bei uns preiswert abgekauft
 Komplette Salons, Ephele, Wohn-,
 Schlafzimmer- und Küchen Einrich-
 tungen, sowie Büffets, nuph. u. eich.
 Redens, Zwei- und Vierzählige,
 Nebentische, Büchertische m. u. ohne
 Leuchte, Schreibtische, Schreib-
 tische, Seiden-, Woll-, Tuchgarituren,
 Paneeleisen, Leuchten, Stoffbüchsen,
 Bettdecken, Kleiderbüchsen, Bettdecken
 mit und ohne Watte, Samt-
 Teppiche, Postkarten, eich. Diplomat-
 Scherens, doppeltg., Pianino billig
 zu verkaufen.
 Wirtschaften im Preise von 150 bis
 8000 Mk. stets am Lager.
Friedrich Peileke,
 Seiffingstraße 25.
 Alle Möbel nehme Preis
 in Zahlung.

**Schultornister,
 Schultafeln,
 Schiefertafeln,
 Schiefertafeln,
 Schiefertafeln,
 Federbüchsen,
 Bleistifte,
 Schreibhefte,
 Schulbücher,
 Alle Schreibmaterialien
 Jugendchriften,
 Märchenbücher**
Volksbuchhandlung,
 Gars 42/43.

Dank.

Für die vielen Beweise herzlicher
 Teilnahme beim Begräbnis meines
 lieben Vaters, meines Vaters
Hermann Pocher
 lagen wir allen unseren herzlichsten Dank.
 Dank vor allem den vereinten Verbands-
 kameraden des Bergarbeiterverbandes,
 welche ihn zur letzten Ruhe geleiteten.
 Dank auch für die prompte Auszahlung
 der 40 Mk. Sterbegeld vom Verband
 Deutscher Bergarbeiter. Unsern lieben
 Vater, meinem lieben Vorneamen aber
 rufen wir ein „Ruhe sanft“ nach.
 Teichern, den 8. Juni 1905.
 Die trauernde Gattin nebst Kindern,

Eine Petition

des Zentralverbandes von Orts-Krankenkassen im Deutschen Reich um Abänderung und Vereinfachung der Arbeiter-Versicherungsgesetze

ist beim Reichsanwalt eingegangen. Die Petition sagt im wesentlichen das in der vom 21. bis mit 23. August 1904 in München abgehaltenen Jahresversammlung des Zentralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich, bei welcher 168 Ortskrankenkassen mit 2527 796 Mitgliedern vertreten waren, die geschäftsführende Ortskrankenkasse beauftragt wurde, den geltenden Körpergesetze eine Zusammenstellung derjenigen Vor schläge zu unterbreiten, welche aus Anlässen für die beabsichtigte Abänderung bez. Zusammenlegung der Arbeiterversicherungs-Gesetze gemacht werden.

Die exemplieren aus der Petition folgende markanten Punkte: Die Krankenversicherung betr. heißt es: 1. Nach der gegenwärtigen Regelung haben die Krankenkassen wohl die Pflicht, nach eingetretener Krankheit ihren Mitgliedern Hilfe zu gewähren, nicht aber das Recht, vorübergehende Krankheitsfälle auszuüben, obwohl diese den Ausdruck so mancher Krankheiten verhüten, den Mitgliedern die Erwerbsfähigkeit erhalten und der dadurch entstehende Aufwand im Verhältnis zu den so ersparten späteren Unterhaltungen nur unbedeutend sein würde. Die Petition bittet deshalb, im § 29 des Krankenversicherungs-Gesetzes die Krankenkassen zu ermächtigen, für vorübergehende Krankheitsfälle Gelder zu verwenden. 2. Nach § 49 Abs. 1 des Krankenversicherungs-Gesetzes besteht für die Arbeitgeber die Anmeldepflicht u. a. nicht bezüglich der Personen, welche einer dem § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes genübigen eingetragenen Hilfskasse angehören. Dies führt sehr oft zu Schwierigkeiten; viele Arbeitgeber sind nicht in der Lage, hinsichtlich zu beurteilen, ob eine Hilfskasse den gesetzlichen Bestimmungen genügt, andere begnügen sich auch oft mit der einfachen Versicherung des Arbeiters, daß er einen solchen Hilfskasse angehört. Im Ermessungsfalle stellt sich dann das Gegenteil heraus und die organisierte Krankenkasse ist zur Unterfertigung, der Arbeitgeber aber aus § 50 zur Ergreifung verpflichtet.

Dies wäre zu vermeiden, wenn in § 49 die hiermit erbetene Bestimmung aufgenommen würde, daß alle in die Versicherung eintretenden Personen, bezüglich deren Beitreibung von der Mitgliedschaft bei der organisierten Krankenkasse behauptet wird, verlangt wird, derselben nach Name, Stand, Wohnung und Verdienst unter Vorlegung der die Beitreibung begründenden Ausweise schriftlich angezeigt werden. 3. Weiter ist zum § 49 Abs. 3 folgender Zusatz zu empfehlen: Lohnveränderungen, welche durch vorübergehende Verstärkung der Arbeitszeit eintreten, sind dieser Meldepflicht nicht unterworfen; die Versicherten bleiben in solchen Fällen in den bisherigen Lohnklassen.

Für die Beiträge sollen nach dem Einkommen in Klassen abgestufte einheitliche Sätze für sämtliche Versicherungsanstalten gelten. Diese Beiträge sollen in einheitlichen feststehenden Beträgen für die drei Versicherungswege: Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter zu getrennter Verwaltung und Verrechnung kommen, so daß jeder der drei Zweige Heirats- und Lebensversicherungen umfasst. Für bestimmte, mit erheblich höherer Unfallgefahr verbundene Berufe soll ein Zuschlag von den Einheitsätzen der betreffenden Versicherten erhoben werden. Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeder einzelnen Versicherungsanstalt sollen berechtigt sein zu beschließen: Mehrleistungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung ihren Versicherten zu gewähren und zur Deckung der entstehenden höheren Aufwendungen zu den Beiträgen für die Krankenversicherung entsprechende Zuschläge zu erheben. Die Beiträge sollen für die einzelnen Lohnklassen berechnet und erhoben werden.

Lohnklassen. Zum Zwecke der Vereinfachung der Beiträge sowohl wie der Versicherungsleistungen sollen Lohnklassen gebildet werden, denen die Versicherten ihrem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst entsprechend zuzuweisen sind. Diese Lohnklassen sollen den Mindestbeitrag von 300 M. und den Höchstbeitrag von 3000 M. als Jahresarbeitsverdienst umfassen und kleinere Abteilungen bei den niedrigeren, größeren Abteilungen bei den höheren Beträgen ergeben. Für alle Versicherungswege soll der Jahr 3000 der Monat 25 und die Woche zu 6 Arbeitstagen einheitlich berechnet werden. Die zurzeit üblichen Lohnklassen sollen durch Komplexarten ersetzt werden, welche bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes zwischen den Versicherungsanstalten auszuweichen sind.

Organisation. Zur Durchführung der gesamten Versicherung sollen unter Aufhebung der jetzt bestehenden Krankenkassen, Berufsvereinigungen, Invalidenversicherungsanstalten und besonderen Kasseneinrichtungen allgemeine Versicherungsanstalten errichtet werden, welchen bestimmte, räumlich abgegrenzte Bezirke mit nicht unter 100 000 Einwohnern zuzuweisen sind. Diese Versicherungsanstalten sollen für die Versicherung sämtlicher in ihrem Bezirk beschäftigten Personen zuständig sein. Zur Erleichterung des Verkehrs mit den Versicherten sollen die Versicherungsanstalten in den Bezirken, in welchen die Versicherten sich befinden, Verwaltungsstellen einrichten. Die Versicherungsanstalten sollen als Organe für die künftige Alters- und Invalidenversicherung und für die künftige Arbeitslosenversicherung vorgesehen werden. Die Versicherungsanstalten sollen sich an der Beratung und Förderung allgemeiner hygienischer bez. der Arbeiterversicherung beteiligen, sowie Vorschriften über Unfallverhütung erlassen.

Verwaltung. Die Leitung und Verwaltung der Versicherungsanstalt soll dem Vorstande und der Generalversammlung zufallen, welche beide zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber, zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten zu bestehen haben. Der Vorstand soll von der Generalversammlung gewählt werden. Die Generalversammlung soll aus Vertretern gebildet werden, die von den Arbeitgebern und Versicherten je aus ihrer Mitte zu wählen sind. (Siehe § 34 bis 39 Nr. 4.) Zur Festlegung von Unfall- und Invalidenrenten sollen Kommissionen von Sachverständigen gebildet werden.

Aufsichtsbehörde. Die Verwaltung der Versicherungsanstalt soll der Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörden, in deren Bezirk dieselbe ihren Sitz hat, unterliegen. Die Aufsichtsbefugnisse sollen sich auf die Überwachung der Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschränken. Gegen die Anordnung der Aufsichtsbehörde soll das

Verwaltungsverfahren zulässig sein, die letztinstanzliche Entscheidung aber dem Reichsversicherungsamt übertragen werden.

Streitigkeiten. Auf das Verhältnis zum Verhältnis der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern oder Versicherten einerseits und der Versicherungsanstalt andererseits sollen durch das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung (in seiner bisherigen Zusammenfassung) entschieden werden. Für die Entscheidung über Krankenunterstützungsansprüche soll ein abgegrenztes befugntes Verfahren bei dem Schiedsgericht eingeführt werden. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts soll den Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Akten an das Reichsversicherungsamt zuzuführen.

Uebereinstimmung. Die zurzeit der Erörterung der allgemeinen Versicherungsanstalten bereits vorhandenen Unterhaltungen bez. Krankenunterstützungen sollen, soweit es sich um Krankenunterstützung handelt, auf die Versicherungsanstalt, in deren nennigem Bezirk die zahlungspflichtige Krankenkasse ihren Sitz hatte, soweit es sich um Rentenansprüche handelt, auf die Versicherungsanstalt, in deren Bezirk der Empfänger der Rente seinen Wohnort hat, übertragen werden. Die Verwaltung des Vermögens des Berufsvereinigungen, Landesversicherungsanstalten und sonstigen Kasseneinrichtungen soll mit dem Zeitpunkt der Übertragung der Versicherungsanstalten vorläufig auf das Reichsversicherungsamt übergehen. (Absatz nach diesem Zeitpunkt soll das Reichsversicherungsamt feststellen, welche laufenden Renten im Bezirke jeder Versicherungsanstalt zu zahlen sind. In gleichem Verhältnisse zu dem Kapitalwert dieser Renten soll darauf das gesamte verfallene Vermögen des Reichsversicherungsamtes auf die einzelnen Versicherungsanstalten verteilt und ihnen übergeben werden. Unverändert dieser entgeltlichen Überweisung sollen aber die Versicherungsanstalten berechtigt sein, zur Deckung notwendiger Rentenzahlungen Teilzahlungen auf ihren Vermögensgegenstand des Reichsversicherungsamtes zu verlangen.)

In einem weiteren Abschnitt werden dann Vor schläge zur Abänderung und Vereinfachung der Arbeiter-Versicherungsgesetze gemacht, die wir in folgendem wiedergeben:

Gegenstand der Versicherung und Kreis der versicherten Personen. Gegen die durch Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter entstehenden Schädigungen sollen verichert werden alle gegen Gehalt, Lohn, Naturalbezüge oder sonstiges Entgelt beschäftigten Personen, deren Jahreseinkommen aus dem Arbeitsverdienste die Summe von 3000 M. nicht übersteigt, mit Ausnahme derjenigen vom Reich, einem Bundesstaat oder einer Gemeinde beschäftigten Personen, welchen ihren Arbeitgeber gegenüber eine dieser Versicherung entsprechende oder gleichwertige Fürsorge gewährleistet ist.

Der Versicherungsbeitrag sollen aus selbständigen Gewerbebetriebs- und Landwirten mit einem Jahreseinkommen bis zu 3000 M. unterliegen. Für diese gilt das zur Staatssteuer eingehaltene Jahreseinkommen als Jahreseinkommen.

Umfang der Versicherung. Die Mindestleistungen der Versicherung sollen bestehen:

1. im Falle der Krankheit, ohne Rücksicht auf die Ursache derselben, vom Krankentage ab bis zum Eintritte der Heilung oder der Feststellung eines dauernden, nicht mehr zu beseitigenden Zustandes längstens aber bis zur Dauer eines Jahres
 - a) in freier ärztlicher Behandlung, Kranen, Wunden, Bruchwunden und sonstigen Heilmitteln, soweit diese zur Erreichung der Arbeitsfähigkeit erforderlich sind;
 - b) im Falle der Erwerbsunfähigkeit in einem Krankengeld im Mindestbetrage von zwei Dritteln des Tageseinkommensverdienstes;
 - c) im Todesfalle in einem Sterbegeld im Mindestbetrage des dreifachen Tagesdurchschnittsverdienstes, jedoch nicht über 50 M.;
 - d) im Falle der Krankheit von Familienangehörigen in freier ärztlicher Behandlung und Pflege bis zur Dauer von 6 Monaten und im Todesfalle von Familienangehörigen in einem Sterbegeld;
2. a) für versicherungspflichtige Schwangeren in einer der Wöchnerinnen-Unterstützung gleichen Unterstützung wegen der durch die Schwangerschaft verurteilten Erwerbsunfähigkeit bis zur Entbindung von 6 Wochen. Auch sollen die erforderlichen Hebammenbesuche und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden sowohl wie auch bei der Entbindung gewährt werden;
- b) im Falle der Entbindung einer Versicherten in einer Wöchnerinnen-Unterstützung in Höhe des Krankengeldes für die Dauer von 6 Wochen.
- Personen, welche infolge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Versicherung ausscheiden, soll der volle Anspruch auf Krankenunterstützung verbleiben für einen Unterhaltungsfall, der innerhalb eines Zeitraumes von 6 Wochen nach dem Ausscheiden aus der Versicherung eintritt.
3. im Falle eines Unfalles, was derselbe durch die Gefahren der Erwerbstätigkeit oder des gewöhnlichen Lebens verursacht sein, wobei chronische Gewerbekrankheiten als Folgen von Betriebsunfällen anzusehen sind, sowie auch bei Anwendung des Selbstverfahrens, bez. vom Eintritte eines Dauerzustandes
 - a) bei völliger Erwerbsunfähigkeit für deren Dauer in einer an den Versicherten zu zahlenden Rente in Höhe von 75 Prozent des letzten Durchschnittsverdienstes, bei völliger Invalidität des Versicherten aber in Höhe von 100 Prozent des letzten Durchschnittsverdienstes;
 - b) bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit in einem das Maß der verbliebenen Erwerbsfähigkeit berücksichtigenden Bruchteile der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit;
 - b) in dem zur Beitreibung oder zur Einberung der Unfallkosten wiederholt erforderlich werden bedürftigen einmündigen der zur Sicherung des Kurverlaufes oder zur Wiederherstellung und Gehhaltung der Erwerbsfähigkeit erforderlichen Hilfsmittel;
 - c) bei Zahlung der Versicherten an die Hinterbliebenen
 - aa) als Erbschaft der Beerdigungskosten in dem Dreifachen des auf den Arbeitstag berechneten Durchschnittsverdienstes, jedoch mindestens 60 Mark;
 - bb) vom Todeslage ab in einer Rente für die

Witwe bis zu deren Tode oder Wiederbeschaffung von 30 Prozent sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen zurückgelassener 16. Lebensjahre nach je 20 Prozent des Jahresdurchschnittsverdienstes, jedoch mit der Maßgabe, daß insgesamt nicht mehr als 70 Prozent des Jahresdurchschnittsverdienstes als Hinterbliebenenrente gewährt werden.

Im Falle der Wiederbeschaffung soll die Witwe mit dem dreifachen Jahresbetrage ihrer Rente abgefunden werden.

Bei allen Unfallbeschädigungen soll mindestens der 30fache Betrag des ursprünglichen Lohnes erwachsener männlicher bez. weiblicher Tagelöhner und bei jugendlichen Unfallverletzten vom Eintritte der Geschäftstätigkeit ab der Jahresdurchschnittsverdienst der arbeitsfähiger Arbeiter der Versicherung zugrunde gelegt werden.

4. im Falle der nicht durch einen Unfall hervorgerufenen Invalidität in einer Rente von 50 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, welche bei völliger Hilflosigkeit bis auf 100 Prozent beschließen zu erhöhen ist. Die Rente muss mindestens 200 Mark für das Jahr betragen. Invalidität soll angenommen werden, wenn nach Erfüllung einer zu bestimmenden Periode bez. nachgewiesener versicherungspflichtiger Beschäftigung der Versicherte infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr imstande ist, durch einen seinen Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mehr als die Hälfte des Betrages zu verdienen, den ein geübter Arbeiter des gleichen Berufes in derselben Gegend zu dieser Zeit jährlich verdient. Invaliditäten soll auch derjenige nicht darunter erwerbsunfähige Versicherte erhalten, welcher während sechsmonatigen Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit.
5. Versicherte, welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben, sollen, auch ohne daß es des Nachweises der Erwerbsunfähigkeit bedarf, eine Altersrente erhalten, welche 30 Prozent des für die Versicherung maßgebend gewesenen Jahresdurchschnittsverdienstes, mindestens aber 150 M. jährlich betragen soll.

Aufbringung der Mittel. Die Mittel zur Gewährung der von dieser Versicherung vorgesehenen Leistungen sind dem Reich, von den Arbeitgebern und von den Versicherten aufzubringen. Das Reich soll zu jeder Invaliden- und Altersrente einen Zuschlag von 100 M. jährlich gewähren, während die Arbeitgeber und Versicherten laufende Beiträge zu gleichen Teilen zu zahlen haben.

Die Invalidenversicherung betr. sagt die Petition: Die gegenwärtige Höhe der Invaliden- und Altersrenten gibt allgemein zu der Klage Anlaß, daß diese Renten ganz unzureichend sind. Selbst eine bescheidene Erhöhung derselben muß für jeden Rentennempfangen von großer wirtschaftlicher Bedeutung sein und wird deshalb gebeten, im § 35 des Invalidenversicherungs-Gesetzes den Reichszuschuß von 50 auf 75 Mark und um diesen Betrag alle Renten zu erhöhen.

Die Unfallversicherung betr. heißt es: Im § 10 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes ist bestimmt, daß bei Berechnung des der Rentenfestsetzung zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes der an Gehalt oder Lohn 1500 M. übersteigende Betrag nur mit einem Drittel zur Anrechnung kommt. Diese Bestimmung bringt für alle qualifizierten Arbeiter und für alle diejenigen, die sich durch besondere Fähigkeiten zu einer höheren Bewertung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit emporgeschwungen haben, im Falle einer Verletzung einen empfindlichen Verlust und eine erhebliche Erschwerung gegenüber dem unglücklichen Arbeiter, obwohl gerade auch der Leistungsfähiger sich an vermehrte Arbeitsintensität gewöhnt hat, zu denen dann die ihm zu gewährende Rente in keinem richtigen Verhältnis steht. Im Interesse einer gerechten Rentenausmessung wird deshalb gebeten, im § 10 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes die Verdienstgrenze von 1500 M. ganz in Wegfall zu bringen.

Schließlich weist die Petition noch auf einen weiteren Punkt besonders hin, der im Interesse der arbeitenden Bevölkerung besondere Beachtung verdienen dürfte. Dort heißt es: Es ist bekannt, daß alle im Laufe der Jahre zum Schutze der Arbeiter getroffenen hygienischen und sanitären Vorrichtungen nur dort in genügender Weise beachtet und durchgeführt werden, wo ein entsprechendes Überwachungs der betreffenden Betriebe stattfindet, wie solche durch die Gewerbe-Aufsichtsbehörden erfolgt; im Interesse der Gesamtheit jedoch nicht der einzelnen Arbeiter, ist es aber, daß alle auf die Arbeitserhaltung gerichteten Vorkehrungen und gesetzlichen Vorschriften überall volle Beachtung finden, und deshalb richten wir an den Hohen Bundesrat nach die Bitte: Bei jeder Abänderung des Krankenversicherungs-Gesetzes den Krankenkassen das Recht einzuräumen, diejenigen Betriebe, welche nicht der Aufsicht der Gewerbe-Aufsicht unterstellt sind, zu kontrollieren, um so die Durchführung sanitärer und hygienischer Vorrichtungen zu überwachen und zu sichern.

Der Pflögensee-Prozess

Am Mittwoch, dem 18. Verhandlungstage, lehnte der Gerichtshof den Antrag des Rechtsanwalts Viehrecht auf Vorführung des Blüh-Große ab. Wenn man den auf Vernehmung des Blüh-Große abgelehnt. Auf Antrag des Rechtsanwalts Viehrecht erklärte dann der Oberverhandlung Dr. P. Lutz, er sei der Ansicht, ein Geisteskranker wie Große müßte sobald wie möglich aus dem Gefängnis heraus, er könne nicht dahin. Für ihn, den Sachverständigen, sei die hiermit im Voraus langen Erörterungen nicht Rechtsanwalts Viehrecht der Schluß, daß ein Strafvollzug an Geisteskranken in der That bei uns stattfindet.

Die Verhandlung wandte sich dann einem neuen Punkte der Anklage zu: dem Falle Schirmer. Schirmer hatte von 1896 bis 1901 eine Gefängnisstrafe wegen Diebstahls verurteilt und während dieser Zeit an Schizophrenie erkrankt. Dr. Schirmer erklärte aber, daß die Strafe vollstreckt werden könne. Schirmer ist dann tobtüchtig geworden, aber im Arrest gehalten worden. Acht Wochen später wurde er, als seine Strafrecht beendet war, mittellos auf die Straße gesetzt. Der Gefängnisarzt Dr. Wittke erklärte in diesem Falle, Schirmer sei eine geistig minderwertige Persönlichkeit, er sei schuldlos aber nicht geisteskrank.

Da der Angeklagte Arens nicht mehr vernunftfähig war, wurde die Verhandlung auf Freitag vertagt.

Ein Kirchenhandlungsprozeß.

H. Leipzig, den 7. Juni
(S. Verhandlungstag)

Nach Erledigung des im letzten Bericht ausgemerkten Falles des Pastors Krauß, des in der Angeklagten wegen Gehalts bekanntlich in unrichtigen Doppelzweck gemacht, kommt der nächste Fall zur Erörterung, der einen wichtigen Bestandteil der ganzen Verhandlungen bildet, nämlich der Vorwurf, der Geheimrat Prof. D. Rietchel, Rektor der Universität, habe einen schiefhalsigen Fall gelehrt. Zur Erklärung der Sache sei fürs heutzutage die Angeklagte erstattet, die in der Einleitung des Strafverfahrens gegen Prof. Rietchel abhandelt. Hieran wendete sich Pastor Gehling an das Oberlandesgericht, aber auch dieses wies den Antrag Gehlings ab. Alsdann stellte der Geheimrat D. Rietchel Strafantrag gegen Pastor Gehling wegen öffentlicher Beleidigung.

Darauf wurde die Schrift des Angeklagten Pastors Gehling, worin die Beleidigung des Fallgelehrten gegen Professor D. Rietchel enthalten ist, verlesen. Der Angeklagte behauptet in dieser Schrift u. a.:

Herr D. Rietchel's Zeugenaussage (vor der Untersuchungskommission der Disziplinärbehörde) erweist sich als unrichtig. Herr D. Rietchel hat vor der Disziplinärbehörde folgende Aussage beibringen: Wiederlings hat Pastor Gehling der Wahrheit untreu behauptet, ich hätte ihm damals (im Jahre 1897) eine Ehrenerrückung gegeben. Ich werde jedoch noch gegen ihn vorgehen. Nach Herr D. Rietchel nicht bestritten, daß er mit einer Ehrenerrückung gegeben habe, sondern nur, daß er mir eine Ehrenerrückung habe geben müssen, dann war es unentwärtlich, wenn er bestritt, was er bestritt, daß er das Beistimmende sachlich etwas anderes ist, als was er mündlich vor der Kommission gesagt zu haben behauptet. Aber aus meinen Bemerkungen in meiner Schrift ergibt sich, daß Herr D. Rietchel nicht bloß eine Ehrenerrückung gegeben hat, sondern sie auch hat geben müssen. Woran hat sich ihm die Staatsanwaltschaftsbehörde bei ihrer Verurteilung des Falles zu halten — an das was Herr D. Rietchel bestritten hat oder an das, was er mündlich gesagt und gemeldet zu haben behauptet? Es wäre ein frevelhaftes Spiel mit Worten und mit der Wahrheit, wenn man die behauptete Aussage beiseite schieben und eine andere an ihre Stelle setzen wollte.

Im der Vorrede wird wieder ausführlich das ganze Verhalten des Geheimrats D. Rietchel in dem Konflikt behandelt und dessen Wahrheitsliebe beleuchtet, und schließlich ruft Pastor Gehling aus: Und das tut ein universitätsprediger und Professor der praktischen Theologie! Nach Verlesung der umfangreichen Schrift wird die Sitzung auf Donnerstag vertagt.

Polizeisches und Gerichtliches.

Das gerichtliche Nachspiel einer Schießerei, das sich natürlich nicht gegen den oder die Verurteilten des Unfalls richtete sondern gegen einen sozialdemokratischen Zeitungsredakteur, kam am Donnerstag vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Unser Korrespondent berichtet darüber: Wegen eines über Nacht durch die Presse in zwei Fällen im am 7. Dezember d. J. vom Landgerichte Magdeburg der Redakteur Richard Ritzsch zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er hatte im Juli v. J. in der Volksstimme einen Eingeladten abgedruckt, in welchem von einer in Dahlemburg begangenen Bluttat die Rede war. Der Maurer Z. aus Kamenneleben, der mit zwei anderen nach Hause ging, war durch einen unkenntlichen Schützen in den Kopf getroffen worden und hatte einen Tage gekrankelt. In dem Eingeladten war davon die Rede, daß der Täter durch einen von denen sei, die ihre Zeit damit verbrachten, mit dem Gewehr unterzufahren, sei es, um Kartofseln zu jagen, sei es, um Rehe zu jagen. In einem späteren Eingeladten wurde dann die Verurteilung darüber ausgesprochen, daß sich die Behörde keine Mühe gebe, den Täter zu entdecken, und der Verdacht auf bestimmte angehene Personen gelenkt. Der Amtsvorsteher Brennde und mehrere andere Personen fühlten sich dadurch beleidigt und stellten Strafantrag. Das Gericht hat eine Verlesung darin erlassen, daß diese Personen der Vorwurf des Totschlages in den vom Angeklagten verbreiteten Heften gemacht worden ist. — Die Revision des Angeklagten wurde gestern vom Reichsgerichte verworfen.

Die beliebige Eisenbahndirektion. Gleichfalls wegen über Nacht durch die Presse im am 28. Nov. vorigen Jahres vom Landgerichte Hamburg der Redakteur des Reiches der Eisenbahnen, Carl W. S. Johs, ab, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. In diesem Blatte war bekannt worden, im Bezirk der Königl. Eisenbahndirektion Kasel seien die 45 000 Mt. Weihnachtsgeschenke verwendet worden, den Beamten, die bis 9000 Mt. Gehalt erhalten, ihre Einnahmen zu erhöhen, während die Unterbeamten nichts erhalten hätten. In Wirklichkeit soll sich die Sache umgekehrt verhalten haben. Der Eisenbahndirektion Kasel, welche Strafantrag gestellt hatte, wurde die Publikationsbefugnis angezogen. — Die Revision des Angeklagten wurde gestern vom Reichsgerichte verworfen.

Christus und die Kaiserin von China waren in einem Artikel unseres Hanoverischen Parteiblattes, des Volksstimme, in Verbindung gebracht worden, um den Königsberger Hochverratsprozeß zu verschleiern. Hierin wurde eine Gotteslächerung ebracht, namentlich deshalb, weil Christus als ein justifizierter Hochverräter hingestellt worden. Das Landgericht Hannover hat am 22. November v. J. den verantwortlichen Redakteur des Blattes, Genossen Friedrich Meier, auf Grund des § 166 zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. — Seine Revision ist vom Reichsgerichte als unbegründet verworfen worden.

Gewerbegericht Halle.

Halle, 8. Juni.

Vorsteher: Stadtrat Winter; Beisitzer: Fabrikant Rabe, Metzger Dege, Kaufmann Weising und Geschäftsführer Noemes.

Wohn für 14 Tage zahlen muß der Restaurateur Gehring von dem Restler Grogmann. Als Beflagter und Kläger eines Tages wegen einer Gehaltsangelegenheit in der Sache gerufen waren, hatte Gerhardt dem Grogmann anempfohlen, er werde ihm eine Tafel feiner Porzellan ins Gesicht schütten, wenn er nicht gehe. Kläger verließ auf Grund dieser bedrohenden Androhung den Dienst, und das Gericht brachte zum Ausdruck, daß sich ein Restler von seinem Prinzipal so etwas nicht bieten zu lassen brauche.

Von Erfolg waren die Klagen der etwa 15jährigen Arbeiterburden Müller und Gölze gegen die Beisitzerin einer Kolonialwaren-Friedrichs. Die jungen Leute hatten bei Frau Friederichs Vols gekauft und sollten wöchentlich 7 Mt. bekommen. Frau V. wollte aber, um die Erfüllung zu verhindern, und meinte, die Kläger hätten nicht für ihre Rechnung gearbeitet. Zur Sprache

kam, daß den jungen Leuten auf dem Schlafe Schnaps gereicht wurde, und die Beisitzerinnen gemeinen bis 10 Uhr ohnehin geschwiegen haben. Die Beklagte wurde verurteilt, an Müller 10 Mt. und an Gölze 20 Mt. zu zahlen. Dann erließ die Stadtratskammer, der in diesem Falle den Vorsitz führte, der Beflagten den Rat, sie möge künftig mit ihren Arbeitern eine klare Preisliste schaffen und diese an empfangende Arbeiter nehmen, von denen sie mehr verlangen könne.

Gerichtssaal.

Halle, 8. Juni.

Meine Chronik. In der Not hatte der Schneider Otto Lange eine Nähmaschine, die er auf Abzahlung entnommen und noch nicht ganz bezahlt hatte, bereist. Das halbe erlangte Geld hatte er in seinem Interesse verwendet. Das Schöffengericht verurteilte den Mann deshalb zu einer Woche Gefängnis; der Staatsanwalt hatte zwar zwei Wochen beantragt. — Der Bahnarbeiter Lehmer von Dieritz hatte eines Abends auf der Dorfstraße Wärm gemacht und dann den Dirs- und Gemeindevorstand beleidigt. Er soll dafür 12 Mt. Schadloshaltung bezahlen. — Der Arbeiter Karl Schumann vor der war am 8. und 9. des Monats mit dem Arbeiter Fischer in der Barfüßlerstraße im Streit geraten und hatte seinem Gegner mit einem Schlüssel mehrere Verletzungen beigebracht. Beantragt wurde 1 Monat Gefängnis; das Urteil lautete auf 20 Mt. Schadloshaltung und 4 Tage Gefängnis.

Verwaltungsberichte.

Gewerkschaftsrat Halle a. S. Sitzung vom 2. Juni. Vor Eintritt in die Tagesordnung leitete Gen. Martin den Antrag, den Tagesordnungspunkt 2 zu erledigen, nämlich die Aufhebung des in einem Projektionsort über die Freiheitskämpfe in Rußland sprechen. Dies wird auf einen Antrag des Gen. Noemes bis zum Winter verschoben. Ferner bringt der Herr Rudolf Bahmann in Raumburg a. S. Große Genossenschaft, 4. durch ein Blatt kein Sozial in empfehlende Erinnerung zu werden und werden die Mitglieder der Vereinigung in Rußland dorthin zu berücksichtigen. — Die Bäder hatten eine Anzahl Professorenlöhner die Lage der Bäderarbeiter Deutschlands dem Vorstand des Kartells überwiehen und wurden dieselben an die einzelnen Gewerkschaften verteilt. — Schließlich gibt der Vorsitzende Gölzenberg bekannt, daß die Broschüre "Streit, einmüßig über den Streit" mit Inhalt der Abrechnung nicht die genügende Aufmerksamkeit, wie solche von verschiedenen Gewerkschaften verlangt werde. Dieselbe kostet 50 Pf. und nimmt Gen. Gölzenberg die Vorstellungen darauf entgegen. Auch stellt er die Broschüre Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gelangen die Fragebogen zur Ausgabe, und ist hierbei zu bemerken, daß den Bogen diesmal auf neue Fragen hinzugefügt wurden, welche von den einzelnen Gewerkschaftsvorständen ebenfalls mit auszufüllen sind. Als 3. Punkt steht der Bericht über die ausgetragenen Verhandlungen zwischen den Bädern und der Verwaltung des Kartells an. Der Bericht lautet, daß die Verwaltung des Kartells an der Tagesordnung. Der Vorsitzende Gölzenberg verteilte einen inzulassen von der Verwaltung eingegangenen Brief, in welchem dieselbe mitteilt, daß die angeblichen Differenzen in einer bereits vorher festgestellten Sitzung festgesetzt worden sei. Gen. Schumann, der Kartellsführer des Allgem. Konsumvereins, welcher ebenfalls anwesend ist, wird hierzu vom Vorsitzenden des Kartells um Aufklärung erlucht. Derselbe erklärt jedoch, daß er nicht im Auftrag der Verwaltung anwesend ist und deshalb nicht über die Angelegenheit zu sprechen. Gen. Streifmann, welcher seitens der Bäder bekannt, daß in der vermittelten Sitzung eine Einigung nicht zustande gekommen ist und die Beschwerde in ihrer ganzen Form aufrecht erhalten bleibt. Während der nun folgenden sehr lebhaften Debatte, in welcher das Verhalten des Vorstandes des Allgem. Konsumvereins in ziemlich harscher Weise gerügt wird, rief Gen. Schumann folgende Erklärung ein: "Wir haben den Arbeitsnachweis der Bäder nicht allein anerkannt sondern auch benutzt. Während meiner Tätigkeit ist auch nicht ein einziger Fall zu verzeichnen, wo entgegen den Bestimmungen der Gewerkschaft gehandelt wurde. Unsere Abrechnung, mit dem Kartell zu verhandeln, ist nur dahin aufzufassen, daß dieser in Frage stehende Arbeitsnachweis die gegenseitige Aussprache der Beteiligten seine Erledigung gefunden hat."

Geschäftsführer des Allg. Konsumvereins Halle a. S. Der Vorsitzende erlucht deshalb nochmals den Gen. Schumann, das Wort zur Begründung zu ergreifen. Aus der Verlesung heraus macht sich nimmend jedoch dagegen einverständnis hat. Der Vorsitzende erlucht, daß die Verhandlung mit dem Kartell einmüßig beschlossen wird, nachdem er es vorher abgelehnt hat, sprechen zu lassen, mit 20 gegen 23 Stimmen abgelehnt. Den Bädern wird anempfohlen, weitere Schritte auf dieser Angelegenheit zu tun, damit ihr Arbeitsnachweis nicht mehr umgangen wird.

Zum vierten Punkt der Tagesordnung: Streiks und Schließungen in der Provinz. Noemes mit, daß die Handels- und Transportarbeiter ihren Wohnort der Wittenberger Brauerei unterbreitet hätten, dieselbe bis heute aber keine verbindende Erklärung zur Anerkennung gegeben hätte. — Zur Unterstützung der Schneider führt Gen. Wagner aus, daß der Herr der Streikenden ein ausgeschiedener ist; 28 Stühle haben den Linsen vom Arbeiterverein vorgelegten Meeres mit Vertretung zurückgegeben und ebenfalls die Einigung nicht angenommen, sondern daraufhin sofort in den Streik getreten. — Gen. D. P. ist bekannt, daß der Material durch die Verhandlungen des hiesigen Einigungsamtes vollständig zugunsten der Arbeiterorganisation erledigt ist.

Unter Punkt 5. der Tagesordnung erlucht Genosse Gölzenberg die Gewerkschaften sofort die Beendigung von Streiks um genaue Angaben: Wenigsten Personen treten und in wieviel Gefährten? Ferner: Wenigsten nach Beendigung des Streiks noch ausgespart bleiben? Diese Fragen würden seitens der Streikenden vielfach an den Vorstand gestellt. Da die Unternehmung die meisten wichtige Angaben über die Anzahl der Streikenden nicht machen, werden die Gewerkschaften der Behörde wenigstens richtiges Material liefern. Nachdem auch die Kaiserin für den Simplicitas-Abend gemacht waren und beschloßen hat, den Sängern zum Gewerkschaftsfeier freien Eintritt zu gewähren, wurde die Sitzung gegen 12 Uhr geschlossen (Eing. 7. ds.).

Fabrikarbeiter. In der Versammlung am 3. d. M. wurde, da schon vom ersten Antritt, in welcher kritischen und traurigen Lage sich der Arbeiterstand befindet, demselben resp. der Frau 15 Mt. bewilligt. Der Winter des verstorbenen Kollegen Augustin wurden 30 Mt. zugesagt, welche durch Sammlung eingegangen sind. Zur Erledigung für die Vorarbeiten des Sommerfestes am 13. August im Bellevue sind drei Kollegen bestimmt.

Als Antrag für den Himmelfahrtstag soll am 1. Pfingstfeiertag ein Ausflug gemacht werden. Die Tour geht nach Nietleben, von dort wieder zurück durch die Gölze nach Strömitz. Die Teilnehmer treffen sich um 7 Uhr am Getriebener Bahnhof. Nach Verlesung einer Empfehlung des Schützenhospitals

wird noch auf den Simplicitas-Abend und das Generalstreik, sowie zum britischen Unterricht des Stenographie-Systems Arens aufmerksam gemacht. In die zukünftige Teilnehmerliste liegen sich drei Kollegen einzeichnen, um diese, allen Anforberungen genügende Stenographie zu erlernen.

Die nächste Verammlung findet am 17. Juni bei Frau Meißner, Halle, Schillerstr. Verammlungsbuch ist dringend empfohlen. (Eing. 5. d.)

Die Ortskrankenkasse für das Zimmergewerk zu Halle a. S. hielt am 31. Mai ihre Generalversammlung ab. Die Abrechnung vom Jahre 1904 gab der Kassenzentrale. Die Gesamtsumme beträgt 10 522.39 Mt., die Ausgabe 10 187.94 Mt. Es bleibt demnach am 1. Januar 1905 ein Bestand von 334.45 Mt. Nachdem der Vorstand über den Fall Fischer Aufschluß gegeben, wurde demselben die Charge erteilt. Das Mitglied Klotz ist infolge von Differenzen aus dem Kassentage ausgetreten. Die Generalversammlung hielt auf dem Standpunkte, daß Klotz sehr wohl das Recht habe, als Kassenzentrale und Kontrollor einzugreifen, ist aber der Meinung, daß Klotz ruhig im Vorstände verbleiben möge. Es bleibt also beim alten. Im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, daß die Ausgaben der Kasse die Einnahmen übersteigen, und deshalb der Kassentage hat angegriffen werden müssen. Es liegt deshalb die Beiträge zu erhöhen. Die Verammlung beschloß eine 3/4 prozentige Erhöhung, und so werden die Beiträge in Zukunft pro Woche betragen: I. Klasse 63 Pfennig, II. Klasse 54 Pf., III. Klasse 48 Pf., IV. Klasse 42 Pf. Ferner ist dem Bunde Kassenzentralen erhoben mehrere Mitglieder Beschwerde darüber, daß sie nicht mehr der Ortskrankenkasse für das Zimmergewerk angehören dürfen. Es erlucht dahingehend Aufklärung, daß nach den neuen Statutenfalsch die Angehörigkeit zu zwei Ortskrankenkassen verboten sei. Sollte der Vorliegende in der Kassenzentrale für einen anderen Ortskrankenkasse beizutreten, so macht sich derselbe nach dem Gesetz strafbar. Um 1 Uhr erlucht Schluß der Versammlung. (Eing. 6. ds.) W. M.

Kassenzentrale in Zeitz. In der letzten öffentlichen Kassenzentralenversammlung referierte Kollege Günther aus Bernburg über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in hiesigen Kinderwagenfabriken. Redner führte in laudischer Weise den Anweisungen zu Gemüte, daß die Arbeiter zum Teil selbst schuld daran wären, wenn man von einer Notlage der Fabrikanten sprechen möchte. Die eigenartigen Zustände in der Porzellanfabrik können auf keinem anderen Wege als dem des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses beseitigt werden, und besonders stellen sich die Gesundheitsfrage im allgemeinen, die Verhältnisse der Arbeiter und die billigeren weiblichen Arbeitskräfte unsern Beschreibungen hinderlich in den Weg. Auch die Arbeitsstellung bleibt ein Faktor, der bei Beurteilung unserer Lage nicht außer Betracht gelassen werden darf. Genossin ist es die Arbeit, durch welche die Arbeitskraft bis zur höchsten Intensität angetrieben wird, und deren Beendigung eine unserer wichtigsten Aufgaben werden muß. Jedoch soll dem Fabrikanten Konferenz-Beschluß entsprechend bei der Berechnung des Lohnes diesen ein Stundenlohn von 40 Pf. auszuwirken gelangt werden. Einmal einleitend Beispiele wie Redner nach, daß es nur die Einigkeit der Kollegen dahin bringen kann, der inhumanen Ausbeutung der Kollegen durch das Unternehmertum ein Ziel zu setzen. — Wie die Diskussion bewies, hatte der Referent nur zu recht, und verschiedene Mitglieder traten bereitwillig auf. Als Referent war in verschiedener Zeit beizutreten, wurde angegriffen werden muß. Redner war aber auch hier zu konstatieren, daß der Versuch in keinem Verhältnis zur Zahl der hier beschäftigten Kollegen stand. Darum hinein in den Deutschen Solgarbeiter-Verein. Ohne Kampf kein Sieg!

Raumburg a. S. Schneider. Am Sonnabend, den 3. Juni, abends 8 Uhr, fand in Heilbrichts Garten eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, die sich mit dem Kampf im Schneidergewerbe beschäftigte. Als Referent war Kollege Zeifer aus Zeitz erschienen, der die Gründe des Ausstandes und die Ursachen des Generalstreiks erörterte. Der Redner zeichnete in treffenden Worten die Engstirnigkeit der Schneidermeister. In den Vortrag schloß sich eine anregende Diskussion. Mit dem Appell an die Anwesenden, bis zur letzten Stunde auszuhalten, wurde die angekündigte Verammlung von 40 Hrn. auszuwirken gelangt. Die Sitzung der Arbeitervereine wird in den nächsten Tagen stattfinden. (Eing. 6. ds.)

Sozialliste für Zeit-Weißens- Raumburg.

Folgende Lokale hegen im Preise den Parteigenossen zur Abhaltung von größeren Versammlungen zur Verfügung:

- Zeit.** Breußthaler Hof. St. Stephan. Wilhelmshöhe.
- Raumburg.** Reichshaus, Schützenstraße. Dianaaal. Deutscher Kaiser.
- Bergsdorf.** Gasthof des Herrn Kreffe.
- Reichshaus.** Restaurant Franz Rude.
- Gaumburg.** Gasthof des Herrn R. Reichardt.
- Saalfeld.** Gasthof des Herrn Fischer.
- Wettinchen.** Gasthof des Herrn Kühn.
- Zeitz.** Gasthof zur Waage.
- Goldbach.** Gasthof des Herrn Geland.
- Reichsdorf.** Gasthof zur Mühle.
- Zeitz.** Gasthof zur Linde.
- Zipfendorf.** Gasthof des Herrn Seyfert. Gasthof des Herrn Jahn.
- Lützenau.** Gasthof des Herrn Herzog.
- Cretzau.** Gasthof Wlad Auf.
- Trebnitz.** Restaurant zur Quelle.
- Gaumnitz.** Gasthof des Herrn Blüthner.
- Görzitz bei Ranna.** Gasthof des Herrn Kreffe.
- Geulandau.** Gasthof des Herrn Große in Klein-Uga. Gasthof in Reiersdorf.
- Oberfeld.** Gasthof des Herrn Weiger in Schleinitz.
- Zeitz.** Gasthof zum grünen Baum.
- Weißensfeld.** Zentralkasse. Stadt Raumburg.

Raumburg. Geheißt Lokal, Benzolpromenade. Außer diesen Lokalen mit Sälen gibt es noch in den Städten eine Anzahl kleinerer Lokale, die ebenfalls für die Arbeiter zu haben sind. Man findet diese Lokale leicht heraus, wenn man sich in ihnen das Parteiblatt zeigen läßt. Wir erluchen alle Parteigenossen, vorfindende Lokale bei Vergängen, Aufschügen u. s. w. zu benutzen. Alle anderen Lokale stehen der Arbeiterkraft nicht zur Verfügung, deshalb muß es Pflicht aller zu unserer Partei Zählenden sein, diejenigen zu unterstützen, bei denen wir unsere Verbindnisse besprechen können. Besonders bei Aufschügen müssen unsere Parteigenossen obige Lokale zur Einfuhr benutzen, resp. ihre Wünsche nach jenen Orten emrichten. Je besser das unsere Genossen befolgen, desto eher werden uns alle Lokale offen stehen.

Wir erluchen deshalb, sich die obige Liste auszusuchen und aufzubewahren.

Zeit. Der Zentralvorstand.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Ad. Tschelie in Halle.

Pfingst-Anzüge!

Allen voran
sind
Julius Hammerschlag's
12 Serien



Ohnegleichen
sind
Julius Hammerschlag's
12 Serien

Herren-Anzüge:

- Serie 1 Herren-Anzüge 9⁰⁰
- Serie 2 Herren-Anzüge 12⁰⁰
- Serie 3 Herren-Anzüge 14⁵⁰
- Serie 4 Herren-Anzüge 16⁵⁰
- Serie 5 Herren-Anzüge 18⁰⁰
- Serie 6 Herren-Anzüge 19⁵⁰

Herren-Anzüge:

- Serie 7 Herren-Anzüge 21⁰⁰
- Serie 8 Herren-Anzüge 22⁵⁰
- Serie 9 Herren-Anzüge 24⁰⁰
- Serie 10 Herren-Anzüge 26⁵⁰
- Serie 11 Herren-Anzüge 28⁰⁰
- Serie 12 Herren-Anzüge 30⁰⁰

• Tadelloser Sitz. •

• Ersatz für Mass. •

Spezialität der Firma:

Schwarze Jackett-, Rock- u. Gehrock-Anzüge.

Von meinen letzten Angeboten für **Gelegenheitskauf eleganter Herrenanzüge**,
reeller Wert bis 42 Mk., sind noch viele tadellose
Sachen in allen Grössen und Stoffmustern vorhanden.
Die Anzüge sind erstklass. Fabrikat und bietet sich selbst für
den verwehntesten Kunden eine seltene Kaufgelegenheit.

Lüster-, Loden-, Wasch-Joppen, leichte Hosen.

Knaben-Anzüge

für Strasse und Haus. Saison-Neuheiten 1905.

Preise bei jedem Artikel ohne Konkurrenz.

Julius Hammerschlag,

36 Gr. Ulrichstr. 36, neben der Alten Promenade. Fernruf 1221.

Wilhelmshöhe, Zeitz.

Schönster und angenehmster Aufenthaltsort.

Am 1. und 2. Pfingstfeiertag von vormittags 11 Uhr ab
grosse Frühschoppenkonzerte

sowie am 1., 2. und 3. Pfingstfeiertag von nachmittags 4 Uhr ab
Grosse Ballfeste.

Ergebenst ladet ein

Rob. Hornikel.

Weissenfels Sportplatz.

Sonntag den 11. Juni 1905 (1. Pfingsttag) nachmittags 3 1/2 Uhr:

Grosses Rad- und Motor-Rennen.

Preis von der Saale: Dauerrennen mit Motorschrittmachern.
Teilnehmer: Reger-Champion H. F. Vendrott-Vrsta, E. Th. Blau-
Weigla, Anton Hoffmann-Duisburg.

Flieger-Rennen.

Hauptfahren. Handicap. Tandem-Rennen.

Erstklassige Besetzung.

Grosses Konzert.

Von 3 Uhr ab:
Eintrittspreise sowie Billett-Vorkaufsstellen siehe Plakate. — Bei
ungünstigem Wetter finden die Rennen am 2. Pfingstfeiertag statt.

Frühjahrs-Ausverkauf.

Um mit meinem grossen Lager in farbigen Herren-
Anzügen und Ueberziehern möglichst zu räumen,
habe die Preise ganz bedeutend ermäßigt.

Otto Knoll, obere Leipzigerstrasse No. 36
(Pachorrbräu).

Rabattmarken.

Feuerversicherung
erklärt, feuer-, diebstahl-,
Kantare für Gebäude, Mobiliar
und Warenlager übernimmt gern
Karl Brandt
Kleine Klausstrasse 7, 3 St.

Hohenmölsen.



Reparatur-
Werkstatt.

Bitte Mama,
müsse deinen Braten u. Fische nur mit
Hagemüller's
„**Allerlei**“
bestes Fleisch- und Fisch-Gewürz,
das schmeckt so gut
— a Packet 5 und 10 Pfg. —
Überall käuflich.

4 Mark
Anzahlung.

Anzüge, Paletots

Knaben-Anzüge
schon mit 1 Mark Anzahlung.
**Kinderwagen,
Sportwagen**
Anzahlung von 1¹/₂ Mark an.

Abzahlung

**Möbel, Zimmer-
Einrichtungen,**
Anzahlung schon von 5 Mark an.

Federbetten
Teppiche, Tischdecken, Gardinen
Portieren, Kleiderstoffe
Damen-Konfektion
Schuhe, Stiefel, Uhren.
Wöchentliche Abzahlung 1 Mark.

Carl Klingler,
Grosse Ulrichstrasse 20
1. Etage.

Mein Wagen ist ohne Firma.

Lieferung nach auswärts
franko.

Sie kaufen

Schuhwaren

gut und billig

nur 84 Leipzigerstr. 84
am Fuess
früher Vereinigte Schuhfabriken A.-G.

Sie kaufen die schönsten
Herren- u. Knaben-Hüte



Strassburger Hut- u. Barett
Schneiderei, in der Gr. Schlegelstr.
Spezialität: M. 2.50.

Kinderhüte von M. 3.50 bis 10.50.
Happhüte von M. 6.50 bis 12.50.

Reiher Schuhwarenhans
und mechanische Schnellreparatur-
Werkstatt mit Kraftbetrieb

G. Burkhardt, Kramerstr. 5/6
empfiehlt seine Schuhwaren nur mitt-
leren und feinsten Genres.
Größtes Lager am Plage.

Hamsterfelle kaufen
fortwährend
Gebr. Dangelwitz, Rühmerplan 2.

× Kausabaf von G. A. Honewader
für Wiederverkäufer.
× Franz Pennemann, Gr. Ulrichstr. 9.

**Allgemeiner
Konsumverein
Halle a. S.**

Freisch eingetross. H. Stornoway.

Matjesheringe
à Stück 10 Pfg.

Parafitten-Setze gegen

Kopfläuse.

Fabrikant H. G. Spiess, Nürnberg.
Zu haben à Stück 40 Pf. bei
C. W. Berndt, Steinweg 20.
Erst Rischer, Moritzwinger 1.
W. Wilhelm Döcker, Drogenhaus.
Gené Walther Risch, Drogen-Blüth.
W. Watschott Nachf., Drogerie.

Achtung!
Concubent

Pfingstmaien,

nur beste feinste Ware. Bei
Rösler Otto
in der Halle.

Pfingst-Angebot.

Preise u. Auswahl ohne Konkurrenz!

L. Eichmann

anerkannt ältestes, grösstes und renommiertestes

Waren- u. Möbel-Maus dieser Art in Halle a. S.

nur **Grosse Ulrichstrasse 51** Eingang Schulstrasse 6 Läden in den Kaiseräulen.

Auf Abzahlung und gegen bar!

- | | | |
|----------------------|--------------------|--------------------------|
| Serie I. Anzüge | gegen bar Mk. 14.— | auf Teilzahlung Mk. 16.— |
| Serie II. Anzüge | gegen bar Mk. 17.— | auf Teilzahlung Mk. 19.— |
| Serie III. Anzüge | gegen bar Mk. 20.— | auf Teilzahlung Mk. 22.— |
| Serie IV. Anzüge | gegen bar Mk. 25.— | auf Teilzahlung Mk. 28.— |
| Serie V. Anzüge | gegen bar Mk. 29.— | auf Teilzahlung Mk. 32.— |
| Serie VI. Anzüge | gegen bar Mk. 35.— | auf Teilzahlung Mk. 38.— |
| Serie VII. Anzüge | gegen bar Mk. 42.— | auf Teilzahlung Mk. 45.— |
| Serie VIII. Paletots | gegen bar Mk. 15.— | auf Teilzahlung Mk. 17.— |
| Serie IX. Paletots | gegen bar Mk. 19.— | auf Teilzahlung Mk. 21.— |

Anzahlung von **4 Mk.** an. **Kinderwagen** **1 Mk.** wöchentliche Abzahlung.

Pfingst-Angebot.

Preise u. Auswahl ohne Konkurrenz!

Anzahlung von **1 1/2 Mk.** an. **Sportwagen** **1 Mk.** wöchentliche Abzahlung.

Möbel, Spiegel, Polsterwaren.

Zimmerer von Halle und Vororte.

Dienstag, den 13. Juni (3. Pfingstfeiertag), nachmittags 3 Uhr, im Weissen Hof, Geiſtſtraße 5.

öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

Die Antwort der Arbeitgeber im Baugewerbe, und welche Stellung nehmen wir nunmehr ein.

Sämtliche hier arbeitende Zimmerer werden aufgefordert, in dieser entscheidenden Versammlung zu erscheinen.

Alle Mann zur Stelle!

Die Kommission der Zimmerer von Halle und Umgegend.

Kongress der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

in der Moritzburg, Harz 51.

Sonnabend: Empfang der Delegierten und Kommerz,

den 3. Feiertag:

abends von 6 Uhr ab Konzert.

Fachverein der Zimmerer von Halle u. U.

Die Mitglieder werden hierdurch aufmerksam gemacht, daß der Kalssiver am Sonnabend, den 10. Juni, abends von 5 Uhr an, im Weissen Hof, anwesend ist bezugs Einziehung von Beiträgen.

Ferner gehen wir nochmals bekannt, daß am 3. Pfingstfeiertag mittags 1 Uhr das Gebäude der Volksblatt-Genossenschaftsdruckerei, Harz 42/43, besichtigt wird.

Vollständigen Besuch seitens der Mitglieder erwartet bestimmt Der Vorstand.

Verband der Fabrikarbeiter u. Arbeiterinnen

Zahlstelle Halle a. S.

Sonntag den 1. Pfingstfeiertag früh punkt 7 Uhr

Ausflug.

Treffpunkt an der Schifferbrücke.

NB. Die Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, vollständig zu erscheinen; der Abmarsch erfolgt pünktlich um 7 Uhr.

Die Orts-Verwaltung.

Athleten-Klub Eiche, Halle a. S.

Unter diesjähriges

gr. Sommer-Vergnügen

findet Sonntag, 1. Pfingstfeiertag, in Freyberg's Garten statt. Von nachmittags 3 1/2 Uhr ab großer Ball mit freier Nacht.

Es ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Hallesche Pfingstwiese

Rennbahn Merseburgerstrasse.

Heute Sonnabend den 10. Juni nachmittag **Kinderfest mit Preisverteilung.**

Bei Eintritt der Dunkelheit

grosses Brillantfeuerwerk.

Eintritt frei.

gr. Fröhshoppen und Speckkuchen,

2. Feiertag **Familien-Abend**

wozu freundlichst einladet

Der Obige.

Rosfleisch R. Thurm

nur 1a. Qualität, empfiehlt als billigsten u. Typ-Lopp schmeckenden Fleischbraten

Glauchstr. 79.

Sämtliche Parteischriften zu beziehen durch Die Volksbuchhandlung, Harz 42/43.

Schuhwaren für Pfingsten

kaufen Sie sehr billig und für jeden Fuss passend im

Schuhwarenhaus Hans Sachs,

Grosse Ulrichstrasse 32.

== Eckladen mit 4 Schaufenstern. ==

Auf alle Waren Rabattmarken!

Auf alle Waren Rabattmarken!

Frische Grassbutter 1.10 Mk.

Feinste Margarine 1/2 Pfd. 32, 36, 38 Pfg.

auf jedes 1/2 Pfund eine Tafel Schokolade gratis.

Ganz frische Eier Mandel 75 Pfg.

Saftigen Schweizerkäse Pfd. von 60 Pfg. an.

Otto Gottschalk, Grosse Ulrichstrasse 3,

gegenüber Warenhaus Hussbaum.

Freie Volksbühne, Merseburg

Sonntag den 11. Juni 1905 (1. Pfingstfeiertag) abends 8 Uhr in der Finkenburg

Theaterabend und Tanz.

Zur Aufführung gelangt: **Die Jugendsünden.** Volksdrama in vier Akten.

Um zahlreichen Besuch bitten

Wegen zu großen Lager- und vorgerückter Saison verlaufe

Strohüte für Herren und Knaben

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

L. Lange, Markt Nr. 7.

Allgemeiner Konsumverein

Halle a. S.

Freich eingetroffen neue

Speisekartoffeln

(Margartten)

à Pfund 12 Pfg.

Druck und die die Druckerei verantwortlich: August Stot. - Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. G. m. B. G.) Halle a. S.